

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

GESCHÄFTSBERICHT
HGB

2020

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanziert Privat- und Geschäftskunden sowie Vertragshändler. Kernaufgabe ist die Automobilfinanzierung.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das operative Leasinggeschäft.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung und bietet umfangreiche Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte und andere langfristige Finanzierungen sowie Börsen- und Fondsanlagen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen

Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

In der Unternehmenssteuerung sind die Themengebiete Unternehmensstrategie & Markt, Vertrieb Direktbank & Auslandsgeschäft, Personal & Organisation, Revision sowie Recht, Integrität & Compliance zusammengefasst. Diesen Geschäftsführungsbereich leitet Herr Dr. Michael Reinhart, der Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Im Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr und Aufsichtsrecht gebündelt. Bis zum 30. September 2020 wurde dieser Bereich von dem Geschäftsführer Herrn Harald Heße geleitet. Seit dem 1. Oktober 2020 ist Herr Oliver Roes als Generalbevollmächtigter für die Themen zuständig. Oliver Roes berichtet an die Geschäftsführer Dr. Michael Reinhart (nur Group Treasury & Investor Relations) und Christian Löbke (Finanzen ohne Group Treasury & Investor Relations), wobei durch eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten die Funktionstrennung sichergestellt ist. Zum 01. Februar 2021 wurde Oliver Roes als Geschäftsführer bestellt. Zeitgleich hat er die vollumfängliche Leitung des Geschäftsführungsbereichs Finanzen übernommen.

Dem Geschäftsführungsressort Risikomanagement von Herrn Christian Löbke sind die Themengebiete Finanzielle &

Nichtfinanzielle Risiken, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Big Data & Analytics, Marktfolge, Strategisches Risikomanagement sowie Spezialbetreuung zugeordnet.

Der Geschäftsführungsbereich Operations wird von Herrn Dr. Volker Stadler geleitet und besteht aus den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank, Prozessmanagement Direktbank sowie bis zum 30. September 2020 Prozessmanagement Firmenkunden. Die organisatorische Einheit Prozessmanagement Firmenkunden wurde zum 1. Oktober 2020 im Rahmen einer Umstrukturierung aufgelöst und die Themen bereits bestehenden Einheiten zugeordnet. Diese Bündelung von Aufgaben soll zu einer Optimierung von Prozessen und Schnittstellen sowie zu einer Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und zur Reduktion von Doppelarbeiten beitragen.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wurde das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den weiteren Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Die Filiale der Volkswagen Bank GmbH in Dublin, Irland, wurde am 30. Juni 2020 geschlossen. Zuvor, d.h. zum 31. März 2020, wurde das nicht regulierte Geschäft, im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung, von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland, an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, veräußert sowie das übrige Geschäft der Filiale zum 1. März 2020 auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen.

Mit Wirkung zum 2. Juni 2020 wurde die DFM Payment Services B.V., Amersfoort, Niederlande, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, einem Joint Venture der Volkswagen Bank GmbH mit der Pon Holdings B.V., aufgelöst.

Mit Wirkung zum 3. September 2020 hat die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, eine 20-prozentige Beteiligung der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, sämtliche Anteile an der C2 Circle GmbH, München, erworben. Die C2 Circle GmbH entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung insbesondere von Smartphones, Tablet-Computern, Laptops, Uhren und anderen Elektronikgeräten sowie deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Endkunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern ein.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 289b Abs. 2 HGB und gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2020, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2020/Nonfinancial_Report_2020_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2020/Nonfinancial_Report_2020_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2021 abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die Weltwirtschaft bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ein negatives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen lag unter dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt über dem Niveau des Vorjahres.

WELTWEITE AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS (SARS-COV-2)

Ende 2019 wurden in Wuhan in der chinesischen Provinz Hubei erste Fälle einer Atemwegserkrankung mit teilweise tödlichem Verlauf bekannt, die auf ein neuartiges Virus aus der Familie der Coronaviren zurückzuführen ist. Ab Mitte Januar 2020 traten auch Infektionen außerhalb Chinas auf. In Europa stieg die Zahl der infizierten Personen im Verlauf des Februars und insbesondere im März und im April 2020 laufend an. Während dort im weiteren Verlauf des zweiten Quartals 2020 vielerorts rückläufige Neuinfektionen verzeichnet wurden, erhöhte sich die Dynamik in Nord-, Mittel- und Südamerika, in Afrika sowie in Teilen Asiens. Im zweiten Quartal wurden vor allem in Europa viele der zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen sukzessive wieder gelockert. Dazu gehörten unter anderem die teilweise Aufhebung von Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen, die Reduzierung von Ausgangsbeschränkungen sowie erweiterte Öffnungen von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen. Zudem wurden von der Kommission der Europäischen Union sowie von zahlreichen Regierungen in Europa Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft verabschiedet. Auch in anderen Regionen wurden von den Regierungen konjunkturstützende Maßnahmen eingeleitet, um den massiven Beeinträchtigungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens infolge der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Während des dritten und insbesondere im Verlauf des vierten Quartals 2020 war außerhalb Chinas weltweit vielerorts ein erneuter, teilweise sehr dynamischer Anstieg der Neuinfektionen zu verzeichnen, sodass zuvor eingeleitete Lockerungen situationsbezogen wieder zurückgenommen wurden.

Über das gesamte Jahr 2020 hinweg brachte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 massive Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit sich.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Bedingt durch die globale Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, die damit verbundenen restriktiven Maßnahmen und die daraus resultierenden Einschnitte auf der Nachfrage- und Angebotsseite verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2020 ein negatives Wachstum von $-4,0$ (2,6) %. Die durchschnittliche Expansionsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern weit unter dem Wert des Vorjahres. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums davon abhängig, inwieweit die Covid-19-Pandemie ihre negativen Auswirkungen jeweils entfaltete. Die Regierungen und Notenbanken zahlreicher Länder haben zum Teil mit erheblichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen reagiert. Entsprechend verringerte sich das bereits vergleichsweise niedrige Zinsniveau. Deutlich sanken die Preise für Energierohstoffe, während die Preise für sonstige Rohstoffe im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht zunahmen. Im weltweiten Durchschnitt stiegen die Verbraucherpreise langsamer an als im Jahr 2019, der globale Güterhandel ging im Berichtszeitraum zurück.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2020 mit $-7,2$ (1,3) % insgesamt ein stark rückläufiges Wachstum. Diese Entwicklung war bei nahezu allen nord- und südeuropäischen Ländern zu beobachten. Für erhebliche Einschnitte sorgten die Auswirkungen nationaler Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, unter anderem durch Grenzschließungen und physische Distanzierung, welche in einigen Staaten sowohl das gesellschaftliche Leben massiv einschränkten als auch die Wirtschaft folgens schwer belasteten. Zwischenzeitlich nahmen die Regierungen vieler Länder dieser Region die Einschränkungen zum Teil wieder zurück, was zu einer schrittweisen wirtschaftlichen Erholung führte. Aufgrund der in vielen Ländern im weiteren Jahresverlauf

wieder steigenden Fallzahlen wurden einige dieser Maßnahmen erneut verschärft oder zumindest weiterhin aufrechterhalten. Für Unsicherheit sorgten im Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus der ungewisse Ausgang der Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und die damit verbundenen Fragen nach der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen.

In den Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verringerte sich das reale absolute BIP im Jahr 2020 mit $-3,7$ (2,5) % deutlich. Dabei sank die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa um $-3,4$ (2,9) % und in Osteuropa um $-4,0$ (2,0) %.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung verzeichnete im Berichtsjahr mit $-5,3$ (0,6) % eine deutlich negative Wachstumsrate. Bei einer zum Jahresbeginn noch guten Lage am Arbeitsmarkt ist im Verlauf des Jahres eine Vielzahl von Betrieben pandemiebedingt in Kurzarbeit gegangen. Im Zuge der zwischenzeitlichen Lockerungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich sowie der von der Regierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen verbesserte sich das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen im Jahresverlauf zwar, erreichte aber nur vereinzelt das jeweilige Niveau der Vorjahre.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Automobile Finanzdienstleistungen wurden im Jahr 2020 insbesondere in den ersten drei Monaten auf hohem Niveau nachgefragt, was unter anderem auf die weiterhin niedrigen Leitzinsen in wesentlichen Währungsräumen zurückzuführen war. Gleichwohl übte die Covid-19-Pandemie im Berichtszeitraum in nahezu allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus. Insbesondere im zweiten Quartal 2020 waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weltweit spürbar. Im dritten und vierten Quartal erholten sich die Märkte für automobiler Finanzdienstleistungen teilweise.

Der europäische Pkw-Markt war vor allem im zweiten Quartal 2020 von der Covid-19-Pandemie geprägt, was im Berichtszeitraum insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage im Automobilgeschäft geführt hat. In diesem anspruchsvollen Marktumfeld konnte der Anteil von Leasing- und Finanzierungsverträgen am Fahrzeugabsatz in den europäischen Märkten weiter ausgebaut werden, auch wenn die absoluten Zahlen der abgeschlossenen Verträge hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieben. In Deutschland führten die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie dazu, dass die Zugänge an kreditfinanzierten und geleasteten Neufahrzeugen im Jahr 2020 unter den Werten des Vorjahres lagen. Im Leasinggeschäft mit Einzelkunden setzte sich die in 2019 begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fort.

Auch im Nutzfahrzeugbereich führte die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zu erheblichen Rückgängen bei der

Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. In der Folge waren in Europa in gleichem Maße gesunkene Leasing- und Finanzierungsverträge zu verzeichnen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND

LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2020 fiel das globale Pkw-Marktvolumen mit 67,7 Mio. Einheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie signifikant unter das Niveau des Vorjahres ($-15,2$ %). Dies war auf Jahresbasis der dritte Rückgang in Folge. Von diesem Einbruch waren alle Regionen betroffen. Überdurchschnittliche Einbußen verzeichnete dabei der Gesamtmarkt Westeuropa.

Die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr signifikant unter dem Vorjahresniveau.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen haben. Zu diesen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa verfehlte die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit 10,9 Mio. Fahrzeugen um $-24,5$ % das Vorjahresniveau erheblich. Die negativen Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 waren bereits ab dem letzten Drittel des ersten Quartals in allen Ländern der Region spürbar. Nach dem drastischen Rückgang zu Beginn des zweiten Quartals kam es in den folgenden Monaten zu einer Erholung, bei der zum Ende des dritten Quartals sogar der Vorjahreswert erreicht wurde. Im vierten Quartal 2020 kam es zu einer Seitwärtsbewegung des Marktes, bei der das Vorjahresniveau spürbar verfehlt wurde. In den größten Einzelmärkten entwickelten sich die Neuzulassungen mit ähnlichen Ausprägungen rückläufig und lagen am Jahresende im Minus: Frankreich ($-25,4$ %), Italien ($-27,9$ %), Großbritannien ($-29,4$ %) und Spanien ($-32,1$ %).

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen fiel in Westeuropa im Wesentlichen pandemiebedingt signifikant unter den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa wies das Pkw-Marktvolumen im Geschäftsjahr 2020 mit 2,8 Mio. Fahrzeugen ein Minus von $15,9$ % gegenüber dem Vorjahr aus. Nach dem Einbruch im zweiten und der Erholung im dritten Quartal verharnte das Neuzulassungsvolumen im vierten Quartal auf dem erreichten Niveau, wobei das Vorjahr moderat unter-

schritten wurde. Die Nachfrage entwickelte sich im Berichtszeitraum in den einzelnen Märkten unterschiedlich. In Zentraleuropa nahm die Zahl der Neuzulassungen mit einem Rückgang um 23,3 % auf 1,1 Mio. Einheiten erheblich ab. Im Vergleich dazu fiel der Rückgang der Pkw-Verkäufe in Osteuropa (–10,1 %) schwächer aus.

Das Zulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag signifikant unter dem Vorjahresniveau.

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2020 verfehlte die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,9 Mio. Einheiten (–19,1 %) das hohe Niveau des Vorjahres signifikant. Verstärkt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen fiel die Pkw-Nachfrage trotz einer temporären Mehrwertsteuersenkung sowie höherer Kaufprämien für Elektrofahrzeuge auf das geringste Niveau seit der deutschen Wiedervereinigung.

Aufgrund der pandemiebedingten Zwangspausen und der Nachfrageschwäche wichtiger Auslandsmärkte blieben die Inlandsproduktion und der Export im Berichtszeitraum erneut hinter den vergleichbaren Vorjahreswerten zurück: Die Pkw-Produktion reduzierte sich um –24,6 % auf 3,5 Mio. Fahrzeuge, insbesondere wegen der um –24,1 % auf 2,6 Mio. Einheiten gesunkenen Pkw-Ausfuhren.

Die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland war im Berichtsjahr deutlich geringer als 2019.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t war im Geschäftsjahr 2020 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erheblich rückläufig gegenüber dem Vorjahr: 460 Tsd. Fahrzeuge wurden neu zugelassen (–20,1 %). Trotz anhaltender Unsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie war im zweiten Halbjahr 2020 auf fast allen für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten eine Erholung gegenüber dem ersten Halbjahr zu verzeichnen.

In den 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+3) lag die Zahl der Neuzulassungen von Lkw mit insgesamt 273 Tsd. Fahrzeugen um –27,4 % stark unter dem Vorjahresniveau. In Deutschland, dem größten Markt in dieser Region, wurde das Vorjahresniveau erheblich unterschritten. Der bereits erwartete Markttrückgang für 2020 wurde durch die Covid-19-Pandemie insbesondere im zweiten Quartal verstärkt.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 als zufriedenstellend.

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 844 Mio. € im Geschäftsjahr über dem Wert des Vergleichszeitraums (785 Mio. €). Der Gesamtbestand an Verträgen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH beträgt zum Stichtag 3,7 Mio. Im Geschäftsjahr sind 1,1 Mio. Vertragszugänge zu verzeichnen.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 war nach einem anfänglich moderaten Verlauf durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Neben den gesetzlichen durch die europäischen Regierungen beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verschiedene Maßnahmen etabliert, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abzuwehren bzw. abzumildern. Insgesamt konnte in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine nur leichte Verschlechterung im Kreditrisiko im Geschäftsjahr 2020 festgestellt werden. Das Restwertrisiko entwickelte sich in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe insgesamt stabil.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Reorganisation der Umfang des Kreditrisiko Portfolios und der Vertragsbestand im direkten Restwertrisiko durch die Übertragung der Volkswagen Bank Irland an die Volkswagen Financial Services AG weiter verkleinert.

Das im Geschäftsjahr 2017 gestartete Effizienzprogramm mit dem Namen Operational Excellence (OPEX) gewinnt durch die aktuelle Situation (Covid-19-Pandemie) noch mehr an Bedeutung. OPEX ist darauf ausgerichtet, zusätzlich zu den bisherigen Planungen bis zum Jahr 2025 weitere Kostenreduzierungen zu erzielen. Die wesentlichen Faktoren sind dabei Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung (unter anderem durch Prozessoptimierungen), Optimierung der Vertriebskosten sowie die Harmonisierung von IT-Systemen durch weltweite Einführung von Standardsystemen.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und des damit verbundenen temporären Stillstands der Wirtschaft in den meisten europäischen Ländern liegen Penetration, Vertragszugänge und Vertragsbestand unter den Erwartungen.

Dementsprechend folgt das Geschäftsvolumen in 2020 dieser Entwicklung.

Das Einlagenvolumen liegt wie geplant moderat unter dem Niveau von 2019.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Operativen Ergebnis moderat unter dem Niveau von 2019 gerechnet, diese Prognose konnte aufgrund positiver Sondereffekte in 2020 deutlich übertroffen werden. Das Operative Ergebnis und der Return on Equity liegen aufgrund dieser Entwicklung über dem Vorjahresniveau. Die Cost Income Ratio liegt im Rahmen der Erwartungen.

	Ist 2019	Prognose 2020	Ist 2020
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	23,0	moderat unter Niveau 2019	18,9
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.932	auf Niveau 2019	3.700
Vertragszugänge in Tsd. Stück ¹	1.748	moderat unter Niveau 2019	1.074
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	51.957	auf Niveau 2019	48.486
Einlagenvolumen in Mio. € ²	31.733	moderat unter Niveau 2019	28.694
Operatives Ergebnis in Mio. € ³	757	moderat unter Niveau 2019	840
Return on Equity in %	7,2	leicht unter Niveau 2019	8,3
Cost Income Ratio in %	49,2	leicht über Niveau 2019	50,0

1 Vertragszugänge inkl. Zugänge Januar bis März 2019 aus SkoFIN, s.r.o. und Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. sowie Januar bis Juli aus Svenska Finans AB/Service Sverige.

2 Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

3 Ist 2019 exklusive Operativen Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (FS UK und Svenska Finans AB: 143 Mio. €).

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH positiv im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019.

Das Operative Ergebnis lag mit 840,0 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (757,1 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 58,5 Mio. € auf 843,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Der Ergebnisanteil der ausländischen Filialen und Gesellschaften beträgt 69 %, dies entspricht 580,4 Mio. € (Vorjahr: 524,9 Mio. €).

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften fielen um 13,9 Mio. € auf 1.436,8 Mio. € (Vorjahr: 1.450,7 Mio. €). Der Überschuss aus Leasinggeschäften fiel um 10,9 % auf 241,5 Mio. € (Vorjahr: 270,9 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Volkswagen Bank GmbH fielen von 161,5 Mio. € auf 152,6 Mio. €.

Der Überschuss aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen und Gesellschaften erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier fiel der Überschuss um 27,9 Mio. € auf -6,0 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen stiegen auf 607,8 Mio. € (Vorjahr: 410,8 Mio. €). Mit 378,5 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr (281,8 Mio. €) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Das Risikovorsorgeergebnis war somit negativ und betrug 229,3 Mio. € (Vorjahr: 129,1 Mio. €).

Das Provisionsergebnis war in 2020 mit 105,1 Mio. € positiv (Vorjahr: -0,7 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Provisionserträge bei der Volkswagen Bank Deutschland und in der Filiale Frankreich zurückzuführen ist.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 8,0 Mio. € (Vorjahr: -28,5 Mio. €), während das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten positiv bei 4,4 Mio. € lag (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 762,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (793,9 Mio. €). Hauptgrund hierfür waren die um 13,1 Mio. € gesunkenen Verwaltungsaufwendungen und die um 17,1 Mio. € auf 198,2 Mio. € gesunkenen Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 270,0 Mio. € (Vorjahr: 173,9 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 122,4 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €), sowie aus dem Gewinn des Portfolioverkaufs in Irland in Höhe von 88,6 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 59,3 Mio. € (Vorjahr: 48,7 €). Darin enthalten sind Aufwendungen für Rechts- und Prozessrisiken in Höhe von 25,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 673,6 Mio. € (Vorjahr: 559,7 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt. Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**Aktivgeschäft**

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen verringerte sich um 3,4 Mrd. € auf 48,2 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,8 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,9 Mio.). Im Geschäftsjahr 2020 wurden 779 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 967 Tsd.). Zum Jahresende 2020 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 33,8 Mrd. € (Vorjahr: 35,3 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 10,7 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d. h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – fiel das Kreditvolumen um 15,0 % beziehungsweise 2,1 Mrd. € auf 11,5 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug in 2020 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 7,2 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 2,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2020 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau sowie 20 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	3.700	1.663	482	828	467	261
Kundenfinanzierung Automotive	2.687	1.536	397	126	459	169
Kundenfinanzierung Konsumenten	116	105	–	–	7	4
Leasinggeschäft	269	–	–	255	0	14
Service/Versicherung	629	22	85	447	–	75
Vertragszugänge ²	1.074	410	120	318	110	115
Kundenfinanzierung Automotive	757	389	120	56	110	83
Kundenfinanzierung Konsumenten	22	21	–	–	0	1
Leasinggeschäft	105	–	–	90	–	15
Service/Versicherung	189	1	–	172	–	17
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	33.808	23.124	4.500	812	4.558	814
Direktbankgeschäft	314	303	–	0	1	10
Händlerfinanzierung	11.549	5.011	909	1.633	924	3.072
Leasinggeschäft	2.814	–	–	2.712	2	101
Vermietete Vermögenswerte	1.788	1	–	1.785	–	2
in %						
Penetrationsraten ³	18,9	9,6	39,3	50,1	37,6	9,8

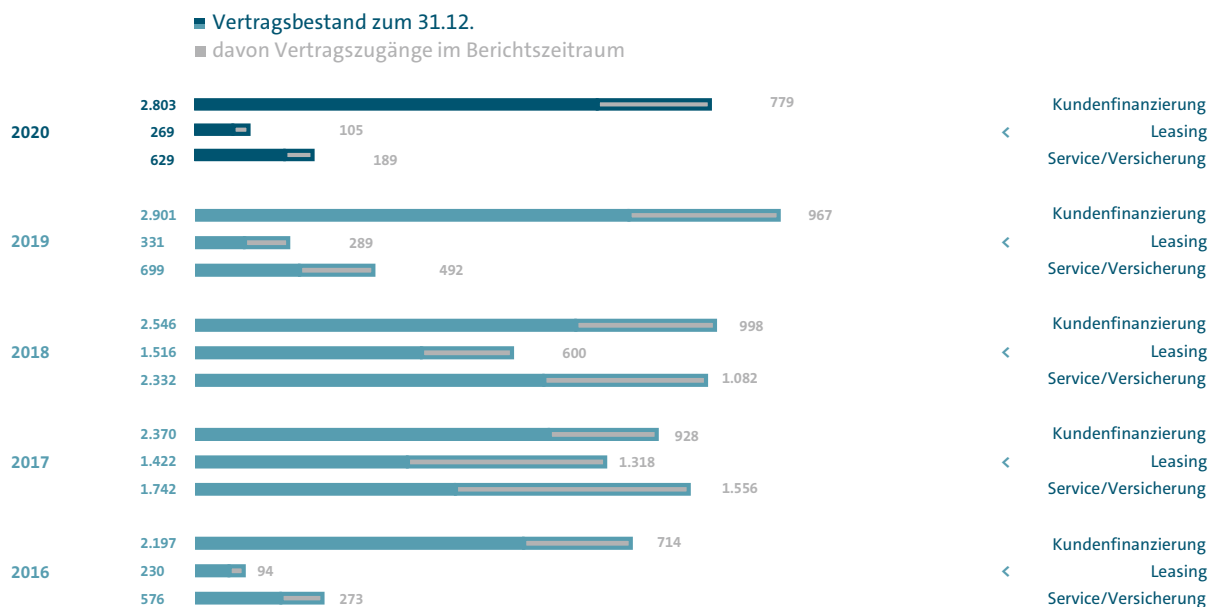
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



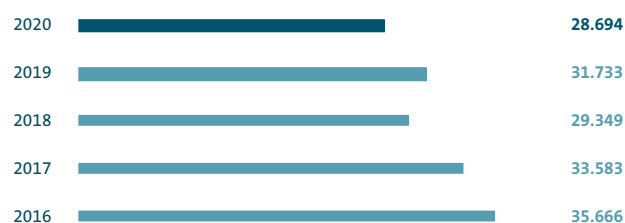
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Rückgang um 2,8 Mrd. € auf 35,4 Mrd. € (Vorjahr: 38,2 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 9,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. €), sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 8,7 Mrd. € (Vorjahr: 9,6 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Das Einlagengeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 28,7 Mrd. €, dies entspricht einem Rückgang von 9,6 % gegenüber dem 31. Dezember 2019 (31,7 Mrd. €). Das Einlagengeschäft trägt somit erheblich zur Bindung der Kunden an den Volkswagen Konzern bei.

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2020 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2020 unverändert auf 8,5 Mrd. €.

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 10,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,0 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 66,9 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 15,4 % (Vorjahr: 14,6 %). Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute ist für die Volkswagen Bank GmbH mit Aufhebungsbescheid vom 18. Dezember 2019 mit sofortiger Wirkung nicht mehr anwendbar.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sog. Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamttriskobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 17,1 % (Vorjahr: 15,6 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 17,1 % (Vorjahr: 15,6 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamttriskobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

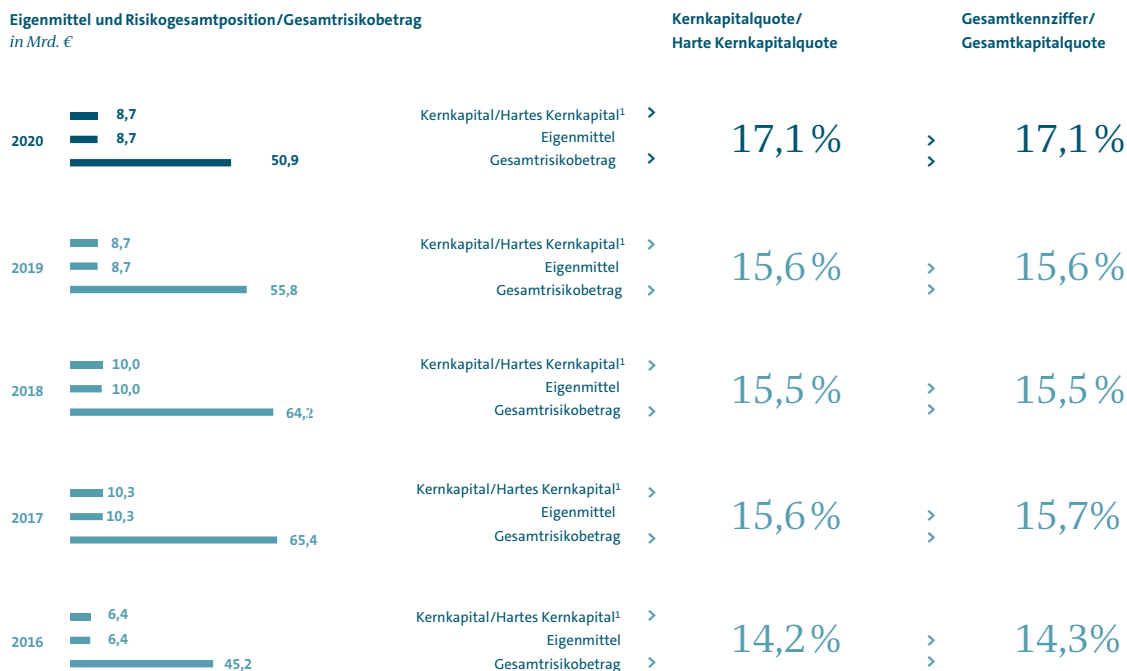
Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	50.931	55.817
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	46.857	51.942
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	308	373
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	3.752	3.485
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	14	17
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	8.713	8.724
Eigenmittel (Mio. €)	8.713	8.724
davon hartes Kernkapital	8.693	8.697
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	20	27
Harte Kernkapitalquote ² (%)	17,1	15,6
Kernkapitalquote ² (%)	17,1	15,6
Gesamtkapitalquote ² (%)	17,1	15,6

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.



1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

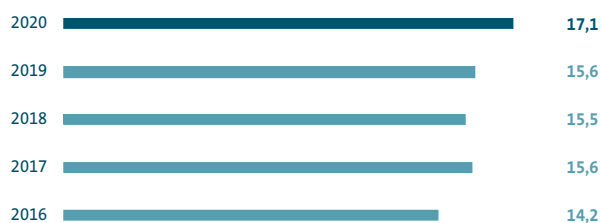
Die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduktion des Gesamtrisikobetrags zurückzuführen. Die Reduktion basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang des

Geschäftsvolumens im Retail- und Corporate-Bereich bzw. einer Reduktion der Kreditrisiken in Höhe von 5,1 Mrd. €.

Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert.

KERNKAPITALQUOTE/HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in %



GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV

Angaben in %



Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 16,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität vereinzelt Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2020 1.924 Mio. € (Vorjahr: 1.771 Mio. €).

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 134 % und 199 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsgrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,3 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe

geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von 7 und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period weist über das Berichtsjahr 2020 stets einen Überlebenshorizont größer 12 Monate aus.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Berichtsjahr keine unbesicherten Anleihen aus ihrem 10 Mrd. €-Kapitalmarktprogramm emittiert. In Spanien wurde im Berichtszeitraum eine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Einzelheiten zu der Transaktion können der folgenden Tabelle entnommen werden:

ABS GESCHÄFTSJAHR 2020

Emittent	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Finance S.A.	Driver España six	Februar	Spanien	1,1 Mrd. EUR

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 28,7 Mrd. € (Vorjahr: 31,7 Mrd. €). Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung der Kundeneinlagen ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR=Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige

Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im März 2020 bestätigte S&P das kurz- und langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH mit A-2 beziehungsweise A-. Der negative Ausblick wurde beibehalten. Moody's kommunizierte im März 2020, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Überprüfung des langfristigen A1-Unternehmensratings auf Herabstufung vorgenommen wird. Im Juni 2020 beendete Moody's die Überprüfung und bestätigte das A1-Langfristrating, senkte jedoch den Ausblick auf negativ.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2020

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 554,3 Mio. € gegenüber 486,8 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.012,4 Mio. € gegenüber 2.039,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind gegenüber dem Vorjahr um 109,7 Mio. € auf 1.543,0 Mio. € gesunken. Davon entfallen 971,1 Mio. € (Vorjahr: 1.059,5 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 285,0 Mio. € (Vorjahr: 312,5 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 609,3 Mio. € (Vorjahr: 531,1 Mio. €). Hierbei stehen den um 101,6 Mio. € bzw. 10,2 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 23,4 Mio. € bzw. 5,0 % gestiegene Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 364,6 Mio. € und lagen 13,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 536,8 Mio. € (Vorjahr: 563,8 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt 172,2 Mio. € (Vorjahr: -186,2 Mio. €).

Das sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich um 127,4 Mio. € auf 356,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Portfolioverkauf in Irland und die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen fielen um 25,5 Mio. € auf 769,9 Mio. € (Vorjahr: 795,4 Mio. €). Die Personalaufwendungen fielen um 24,5 Mio. € auf 190,7 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 3,8 Mio. € auf 274,5 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter stiegen um 6,8 Mio. € auf 74,6 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen der Filiale Frankreich betrugen 541,6 Mio. € (Vorjahr: 505,0 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 13,2 Mio. € auf 93,0 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war negativ und betrug im Berichtsjahr -227,9 Mio. € (Vorjahr: -205,7 Mio. €). Darin enthalten sind 49,6 Mio. € Aufwendungen durch die erstmalige Anwendung der Vorgaben des IDW RS BFA 7.

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt. Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4,9 Mrd. € auf 81,6 Mrd. € (Vorjahr: 76,7 Mrd. €). Das in der Bilanz ausgewiesene Kundenforderungsvolumen sank um 4,1 Mrd. € und betrug zum Bilanzstichtag 51,6 Mrd. € (Vorjahr: 55,7 Mrd. €). Einen wesentlichen Anteil an der Senkung hatten die Forderungen aus der Kundenfinanzierung.

Die Barreserven stiegen um 3,6 Mrd. € auf 7,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €).

Im Rahmen der revolvingenden ABS-Strukturen wurden im Geschäftsjahr 2020 Forderungen mit einem Nominalwert von 14,0 Mrd. € an Zweckgesellschaften verkauft. Bei den ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH keine Wertpapiere von den Zweckgesellschaften erworben hat, liegt ein Forderungsabgang vor, die veräußerten Forderungen werden nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Buchwert dieser Forderungen auf 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 16,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschrei-

bungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 35,4 Mrd. € (Vorjahr: 38,2 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 19,1 Mrd. € (Vorjahr: 13,0 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,7 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 9,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichti-

gen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich anlaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2020	2019
Zinsergebnis	1.403	1.508
Leasingergebnis	609	531
Provisionsergebnis	-172	-186
Verwaltungsaufwendungen	770	795
Sonstiges Ergebnis	-288	-366
Erträge aus Abgang von Beteiligungen	0	0
Risikovorsorge	228	206
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	554	487
Außerordentliches Ergebnis	1	0
Steueraufwand	172	122
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	383	365
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Vermögensminderung durch Abspaltung	0	-481
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	481
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Barreserve	7.056	3.471
Forderungen an Kreditinstitute	349	427
Forderungen an Kunden	51.573	55.706
Wertpapiere	20.363	14.704
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	219	220
Leasingvermögen	1.778	1.644
Sonstige Aktiva	247	526
Bilanzsumme	81.584	76.698
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.690	7.464
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.432	38.199
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.048	7.677
Rückstellungen	596	567
Nachrangige Verbindlichkeiten	30	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	8.842	8.842
Sonstige Passiva	19.920	13.893
Bilanzsumme	81.584	76.698
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	200	233
Andere Verpflichtungen	1.924	1.771

MITARBEITERZAHL

Zum Jahresende 2020 waren 1.138 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.121) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 793 Mitarbeiter (Vorjahr: 833) eingesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Dem herausfordernden und von der Pandemie geprägten Jahr begegnet die Volkswagen Bank GmbH weiterhin mit ihrem aktiven Chancen- und Risikomanagement, um den Geschäftserfolg nachhaltig zu sichern.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risikoberichterstattung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet vor dem Hintergrund einer sich 2021 erholenden Weltwirtschaft, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2021 – vorbehaltlich einer erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie – unter weiterhin herausfordernden Marktbedingungen deutlich über dem Vorjahr liegen werden. Dieser positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Ein weiterer Rückgang des Weltwirtschaftswachstums oder eine Phase mit anhaltenden unterdurchschnittlichen Zuwachsraten ist jedoch nicht völlig auszuschließen. Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung positiv von der erwarteten abweicht.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen

in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein zweiter Fokus liegt auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität. Hierbei steht vor allen Dingen die Effizienz durch eine Fokussierung auf die Bedürfnisse unserer Kunden im Mittelpunkt. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Kundenservice, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance eingerichtet und diese hinsichtlich Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.

- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie verantwortungsbewusst eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2020 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-2-Anforderungen in Höhe von 2,0 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-2-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trägt der Chief Risk Officer (CRO) als zuständiges Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für das Risikomanagement und die Kreditanalyse. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich sichergestellt ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die transparente und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grund-

lage für die bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

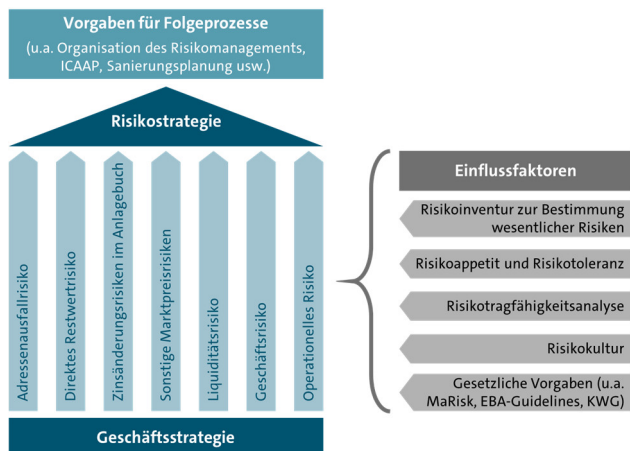
Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROU-TE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie), der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Planungsrundenprozess operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Darüber hinaus gilt als Basis der Risikoeermittlung ein Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2019 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Das Ergebnis der Risikoinventur stellt die Grundlage für die Detailtiefe der Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses und den Einbezug in die Risikotragfähigkeit dar.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung diverser Abzugspositionen das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2020 2,8 Mrd. € und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2020



ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2020	31.12.20219	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	1.737	1.876	63	74
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	330	225	12	9
Restwertrisiko	34	52	1	2
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	31	102	1	4
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	12	4	0	0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	16	16	1	1
Operationelles Risiko	491	246	18	10
Geschäftsrisiko	100	0	4	0
Summe	2.752	2.521	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Risikodeckungspotenzial 8,9 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (8,7 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,5 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,3 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2020 durch die oben dargestellten Risiken zu 31 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) auf 32 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen

Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). In 2020 wurde darüber hinaus ein anlassbezogener Stresstest aufgrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt, der verschiedene Szenarien untersuchte. Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können.

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2020 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen)
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

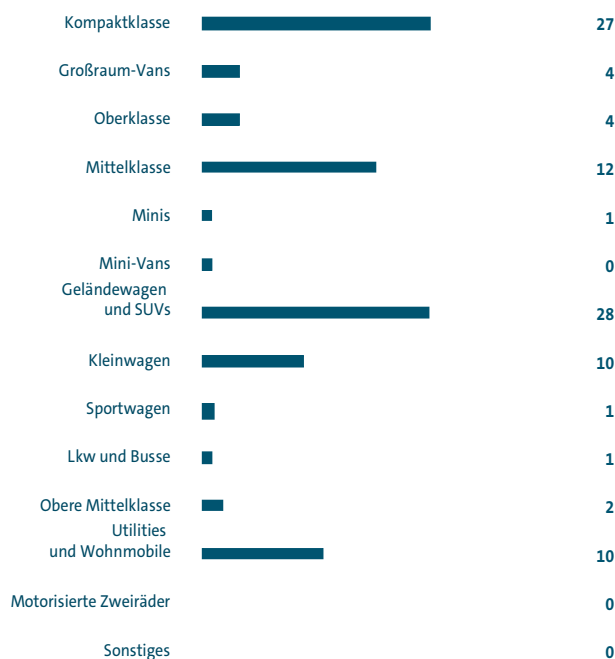
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der zurückliegenden Finanzkrise insgesamt keine besonderen Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche

nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2020

Angaben in %



Wegen der breiten Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zu-

sätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzbranche zu einem Steuerungselement und unumkehrbaren Trend geworden. Die Volkswagen Bank GmbH betrachtet „Nachhaltigkeit“ als unternehmerische Verantwortung und als strategische Erfolgsposition innerhalb der europaweiten Absatzfinanzierung im Volkswagen Konzern.

Hierbei werden zum einen eigene Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden verstanden.

Zum anderen verfolgt die Volkswagen Bank GmbH das Ziel, ihre Kunden bei dem Transformationsprozess mit der Ausrichtung auf eine größtmögliche Emissionsreduzierung im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Bank eine breit angelegte Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren und in einer abgestuften kurz- und mittelfristigen Aktivitätenplanung münden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

Ein Hauptaugenmerk in der Volkswagen Bank GmbH liegt auf der Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben kann.

Daher stehen derartige Risiken auch im aufsichtlichen Fokus und müssen von jeder Bank beurteilt, gesteuert und berichtet werden.

Innerhalb der Risikoartensystematik werden die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber künftig eine signifikante Rolle spielen und im Risikobewertungs- und Steuerungssystem ihre Berücksichtigung finden. Hierbei werden diverse Ansätze verfolgt. Beispielsweise sind Szenarioanalysen, die Prüfung einer entsprechenden Weiterentwicklung von Bonitäts- und Ratingverfahren sowie der Risikomodelle/Risikobewertungsmethoden oder die Steuerung über KPI vorgesehen.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Fahrzeugfinanzierung spezifisch am Markt auf Retailkunden und die Händlerfinanzierung ausgerichtet. Insofern gehören einerseits besonders emissionsintensive Branchen nicht zum

Geschäftsmodell, andererseits ist die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses sehr stark auf den Finanzierungsgegenstand ausgerichtet. Die künftige Begleitung der E-Mobilität wird im Rahmen der Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns zunehmend eine Rolle spielen.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch auch an Nachhaltigkeitskriterien in stärkerem Maße zu orientieren. Darüber hinaus sollen künftig diese Kriterien auch in der bankeigenen Anlagerichtlinie Eingang finden.

Für den eigenen Bankbetrieb werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotentiale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in die Auswirkungsanalysen einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH trägt traditionell selbst durch ihre Spenden/Sponsoring-Aktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (Beispiel Umweltschutzprojekte des NABU).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH den Informationsgehalt der Risiko-Berichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu halten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2020 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit in einem Pandemie-Szenario betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagement-Bericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

(MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2020 laufend eingehalten.

REGULATORISCHE THEMEN IM RISIKOMANAGEMENT

Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, ist auch zukünftig mit einer ungebrochenen Dynamik neuer regulatorischer Vorschriften zu rechnen.

Für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH von Relevanz sind die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu Non-performing Loans (NPLs). Hier sind neben den EZB-Erwartungen und EBA-Vorgaben zum Management von NPLs die aufsichtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikovorsorge gemäß Ergänzungsleitfaden der EZB zu NPLs zu nennen. Implikationen für das Risikomanagement hat auch die am 26. April vergangenen Jahres in Kraft getretene Prudential Backstop Regulation, die für neue, seit dem 26. April 2019 begründete Forderungen und auch für risikoerhöhende Modifikationen älterer Forderungen gilt, wenn diese Neu-Risikopositionen notleidend werden. Die neuen Regelungen werden auch Auswirkungen auf die Sanierungs- und Abwicklungsprozesse haben, die die Volkswagen Bank GmbH dazu weiterentwickelt und optimiert.

Implikationen für das Kreditrisikomanagement ergeben sich weiterhin durch regulatorische Vorgaben zur Verzugsstaageermittlung zur Feststellung eines Ausfalls, die bis Ende 2020 umzusetzen waren, sowie durch Vorgaben in Form von EBA-Leitlinien, mittels derer eine stärkere Anpassung der Ausfalldefinition an die NPL-Definition seit 1. Januar 2021 zu erfolgen hat. Auswirkungen auf die Kreditbeurteilung und den Kreditvergabeprozess werden sich voraussichtlich aus der Umsetzung von Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Loan Origination and Monitoring ergeben, deren Anwendung ab dem 30. Juni 2021 erwartet wird. Diese Vorgaben zeichnen sich gegenüber den MaRisk durch einen deutlich höheren Detaillierungsgrad aus. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet hier an einer Umsetzung unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Ziel ist es dabei, Mehrwert im Sinne eines verbesserten Kreditrisikomanagements zu schaffen.

Implikationen für das Risikomanagement ergeben sich auch aus den EBA-Leitlinien zu Auslagerungen. Die Leitlinien umfassen u. a. detaillierte Anforderungen zur Due Diligence, zur Risikoanalyse und zur Dokumentation bei Auslagerungen, die über die bisherigen MaRisk-Anforderungen hinausgehen. Zusätzliche Anforderungen bestehen auch an die Bedingungen in Auslagerungsverträgen und deren Überwachung sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Kündigungsrechte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und die Auslagerungen an Cloud-Service-Provider. Die EBA-Leitlinien sehen darüber hinaus auch deutliche Ausweitungen der Anforderungen an Sub-Auslagerungen vor. Vor dem Hintergrund, dass die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen auch eine Anpassung bestehender Verträge erfordern, besteht für diese eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021.

Zunehmend im Fokus der Aufsicht sind auch Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und das IKT-Risiko, d. h. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko. Entsprechende Vorgaben bestehen zum einen durch die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und zum anderen durch die EBA-Leitlinien zur Bewertung des IKT-Risikos sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen der BaFin an die IT (BAIT), an denen sich die Volkswagen Bank GmbH orientiert. Letztere befinden sich zurzeit wieder in Überarbeitung, um insbesondere Vorgaben der EBA zu berücksichtigen. Von Bedeutung im Hinblick auf einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ist auch vor dem Hintergrund steigender Risiken aus Cyberangriffen der im vergangenen Jahr veröffentlichte Kommissionentwurf einer europäischen Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA), die zur Erreichung eines hohen gemeinsamen Niveaus digitaler Betriebsstabilität beitragen soll. Diese Anforderungen sind zum Teil bereits aus den EBA-Leitlinien für das Management von IKT und Sicherheitsrisiken und den BAIT (bankaufsichtliche Anforderungen der BaFin an die IT) bekannt.

Weitere Umsetzungsanforderungen werden sich durch die zurzeit in Überarbeitung befindlichen EBA-Leitlinien zur Internal Governance sowie die MaRisk ergeben. Im Hinblick auf die MaRisk ist erkennbar, dass diese neben der Umsetzung von EBA-Leitlinien mit zum Teil darüber hinaus gehenden Anforderungen auch die Umsetzung von Anforderungen erforderlich machen könnten, die bislang nur für systemrelevante Banken gelten und die nach dem aktuellen Konsultationsentwurf auf bedeutende Institute ausgeweitet werden sollen, die zukünftig nach den MaRisk als groß und komplex gelten.

Zudem werden auch regulatorische Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken als Teil von ESG-Risiken in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, die bei festgestellter Wesentlichkeit als Treiber der bekannten Risikoarten bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung zu berücksichtigen sind. Hier ist insbesondere der am 27. November vergangenen Jahres veröffentlichte EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken zu nennen, den die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des weiteren Vorgehens berücksichtigt.

Getrieben durch den Bilanzskandal um die Wirecard AG rechnen wir auch mit einer deutlichen Verschärfung regulatorischer Vorschriften im Bereich der Governance und der Bilanzkontrolle.

Implikationen auf das Risikomanagement werden sich darüber hinaus voraussichtlich aus den zu erwartenden delegierten Verordnung und EBA-Leitlinien zur CRR II und CRD V sowie aus der Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht ergeben.

BREXIT

Der Brexit in Großbritannien hatten im Geschäftsjahr 2020 keinen Einfluss auf die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Nichtsdestotrotz wird die Risikosituation weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können. In 2020 wurden verschiedene Szenarien im Rahmen des anstehenden Brexit betrachtet, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

COVID-19-PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH gleichermaßen in 2020 gefordert. Auswirkungen im Kreditgeschäft zeigten sich in einem rückläufigen Forderungsvolumen. Ursache war ein geringeres Neugeschäft im Zuge der Schließung von Händlerbetrieben im Lockdown der ersten und zweiten Welle der Covid-19-Pandemie. Die Qualität des Kreditportfolios allerdings hat sich nur leicht verschlechtert. Die staatlichen Unterstützungsprogramme, Zahlungsmoratorien wie auch eigene Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH haben hierzu beigetragen. Etwaige Kreditrisiken wurden umfänglich bei der Bildung der Risikovorsorge in 2020 berücksichtigt. Dabei sind auch bereits Effekte eingeflossen, die mit Auslaufen der staatlichen Maßnahmen (wie Kurzarbeitergeld, Stundung von Tilgungs- und Zinszahlungen) oder in den Bilanzen unserer Geschäftskunden erst zeitversetzt sichtbar werden und dann zu erhöhten Kreditrisiken führen können. Mittels verschiedener Szenariorechnungen ist die Volkswagen Bank GmbH auf diese Entwicklungen vorbereitet und hat diesem Umstand bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresresultimo 2020 berücksichtigt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der Covid-19-Pandemie feststellen. In 2021 werden wir die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko wie auch die anderen Risikoarten weiterhin intensiv verfolgen und umsichtig sowie proaktiv agieren.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance- und Conduct-Risiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften, konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsverweigerung des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu er-

höhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität, das Markt- und Branchenumfeld und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der

Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Zusammengefasst über das gesamte aktive Portfolio (im Sinne des nicht ausgefallenen Portfolios) ergeben sich auf eine Sicht von zwölf Monaten die folgenden durchschnittlichen Werte: für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD): 3,0 % (Vorjahr: 2,7 %), die Verlustquote bei Ausfall (LGD): 29,2 % (Vorjahr: 27,9 %) und das Gesamtforderungsvolumen, bezogen auf das Gesamtportfolio abzüglich der ausgefallenen Engagements, 52,8 Mrd. € (Vorjahr: 56,8 Mrd. €).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Nach einem anfänglich moderaten Verlauf der Kreditrisiken wurde die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie geprägt.

Zur Abwehr sowie Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat die Geschäftsführung verschiedene Maßnahmen etabliert. Es wurden Maßnahmen zur Unterstützung des Händlernetzes festgelegt und nach Prüfung im Einzelfall umgesetzt. Das betraf insbesondere die Stabilisierung der Liquiditätsausstattung sowie die Anpassung von Zahlungsbedingungen. Die Retailkunden sowie Gewerbe- und Flottenkunden haben einerseits die Möglichkeiten gesetzlicher Zahlungsmoratorien verschiedener, europäischer Länder ergriffen und andererseits konnten auch bankeigene Maßnahmen genutzt werden, wie beispielsweise

Stundungen oder Prolongationen bestehender Finanzierungsverpflichtungen wie auch eine Verlängerung der Fahrzeugrückgabe, die aufgrund geschlossener Händlerbetriebe nicht möglich war. Alle Unterstützungsmaßnahmen wurden nur auf Anfrage der Kunden gewährt.

Diese Unterstützungsmaßnahmen haben etwaige Effekte der Covid-19-Pandemie auf die Kreditrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2020 abgefedert.

Darüber hinaus hatte die Fortführung der Reorganisation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch im Geschäftsjahr 2020 einen Einfluss auf den Umfang des Kreditrisiko-Portfolios und führte – wie geplant – zu einer weiteren Verkleinerung. Die Volkswagen Bank Irland wurde im ersten Quartal 2020 an die Volkswagen Financial Services AG übertragen.

Retail-Portfolio

Die beschriebene Reorganisation führt zu einem rückläufigen Forderungsvolumen im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2020.

Unter Vernachlässigung dieses Sondereffekts ist nur noch ein marginaler Rückgang des Retail-Portfolios festzustellen. Dieser ist auf die Entwicklung im deutschen Retail-Portfolio zurückzuführen. Wohingegen die anhaltend starke Nachfrage nach unseren Retail Produkten in den Märkten Italien und Frankreich im Geschäftsjahr 2020 zu einem weiteren Anstieg des Forderungsvolumens geführt hat.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurde im April 2020 ein signifikanter Einbruch des Neugeschäfts im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verzeichnet, der auf den ersten Lockdown zurückzuführen ist. Allerdings konnten bereits im Mai 2020 erste Erholungstendenzen festgestellt werden und im Juni 2020 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht.

Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trotz der herausfordernden Risikosituation aufgrund der Covid-19-Pandemie nur leicht verschlechtert. Dazu beigetragen haben die etablierten Unterstützungsmaßnahmen.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein signifikanter Rückgang des Forderungsvolumens zu verzeichnen. Dieser ist auf die Entwicklung im Händlerfinanzierungs-Portfolio im Markt Deutschland zurückzuführen, in dem die Händler ihre Kreditlinien weniger in Anspruch genommen haben.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einer herausfordernden Risikosituation im Corporate-Portfolio in 2020 geführt. Die etablierten Unterstützungsmaßnahmen haben die Effekte auf das Corporate-Portfolio abgefedert, so dass in der Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios nur eine leichte Verschlechterung beobachtet wurde.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN

in Mio. €



1 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	16.540	3.853	20.393
	30,4 %	7,1 %	37,5 %
> 1 % < 100 %	22.715	9.719	32.434
	41,8 %	17,9 %	59,6 %
100 %	864	709	1.574
	1,6 %	1,3 %	2,9 %
Total	40.119	14.281	54.400
	73,7 %	26,3 %	100,0 %

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage dadurch entstehen kann, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen.

Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensionsfondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normalszenario sowie aus Stressszenarien.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten im Vorfeld Volumenlimits festgelegt, deren tägliche Einhaltung durch das Treasury Backoffice überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen und bedarfsorientiert festgelegt und richtet sich nach der Bonitätseinschätzung, deren Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung durch die Abteilung Kreditanalyse vorgenommen wird. Das Risikomanagement bewertet monatlich die Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Auftreten von Länderrisiken faktisch ausgeschlossen, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border- (grenzüberschreitenden) Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jede Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 40-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.000 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen

Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben.

Das quantifizierte Risiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Fonds die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht

mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe unwesentlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process

„ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen

beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen 7- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt.

Die Refinanzierungsstruktur blieb weiterhin gut diversifiziert. Kurzfristige Schwankungen im Einlagengeschäft im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten erwartungsgemäß aufgefangen werden. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die allgemeinen marktweiten Beobachtungen durch die Covid-19-Pandemie, wie temporär nicht beziehungsweise nur eingeschränkte Marktzugänge sowie teilweise deutliche Preisaufschläge, zeigten bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe keine Auswirkungen, da die aktuelle Refinanzierungsplanung keine Konzentrationen, etwa in kurzfristigen Geldmarktpapieren oder Anleihen des Kapitalmarktes, vorsieht. Das Refinanzierungsrisiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer

vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertgaranten ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertgarant aus, geht das Restwertrisiko auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere

Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt von der aktuellen Restwertprognose und dem Abschlag. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwerttrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwerttrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertgaranten (beispielsweise Händler) und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren berücksichtigt.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwerttrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwerttrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwerttrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwerttrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwerttrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwerttrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwerttrisikos.

Entwicklung

Im Rahmen der Reorganisation ist das Portfolio mit direkten Restwerttrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2020 wie geplant weiter verkleinert worden. Die Übertragung der Volkswagen Bank Irland an die Volkswagen Financial Services AG hat zu einer signifikanten Reduzierung der Vertragszahlen im direkten Restwertisiko geführt. Somit bestehen im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe per Dezember 2020 noch direkte Restwerttrisiken in den Filialen Frankreich, Portugal und Spanien sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwerttrisiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~ 96 % der gesamten direkten Restwerttrisiken und ~ 61 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist bzw. die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ohne Berücksichtigung der Portfolioverschiebungen ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwerttrisiken in der Filiale Frankreich sind marginal rückläufig, verblieben aber dennoch auf einem hohen Niveau, was auf die anhaltende konservative Bewertung der Restwertsituation zurückzuführen ist.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (z. B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. Im Rahmen der letzten Risikoinventur per 31. Dezember 2019 wurde in der ökonomischen Betrachtung ein Risikowert von „null“ ermittelt. Abweichend vom quantitativen Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/ Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu ver-

meiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schadensfälle für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht &

Compliance und Personal & Organisation). Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Der Anstieg der Operationellen Risiken in der Vergangenheit beruht unter anderem auf dem Geschäftswachstum. Weiteren Einfluss haben Rechtsrisiken, die in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Part der Volkswagen Bank GmbH Gruppe einnehmen.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere bei der Thematik der Cyberrisiken findet eine ständige Weiterentwicklung von Präventivbeziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität der Daten sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schadensfällen der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem nachhaltigen Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenver-

antwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür umgehend an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Wertpapierhandelsrecht/Kapitalmarktrecht,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Ab-

stimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch wird für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA Guideline EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft die Auslagerungskoordination insbesondere nachgelagert, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und

setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Auch im Jahr 2020 erfolgte eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Systems, beispielsweise durch Anpassungen in Methoden, Modellen, Systemen, Prozessen und der IT.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung des umfassenden Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Mit Ausnahme der aufgezeigten Auswirkungen im Kreditrisiko konnten in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in den übrigen Risikoarten keine Implikationen der Covid-19-Pandemie festgestellt werden

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Insgesamt wird für 2021 eine herausfordernde Risikosituation aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erwartet. Dennoch wird eine Ausweitung des Forderungsvolumens prognostiziert.

Die Risikosituation wird weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Vor dem Hintergrund eines weiterhin als relativ stabil zu erwartenden Zinsumfelds im Euroraum wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einer gleichbleibenden Zinsänderungssituation im Anlagebuch gerechnet.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass Ihre Refinanzierungsinstrumente auch im weiterhin von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Jahr 2021 dauerhaft verfügbar sind. Es wird erwartet, dass das Einlagengeschäft stabil bleibt. Entsprechend sollte sich auch das Liquiditätsrisiko stabil entwickeln.

Restwertrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertrisiko aus. Der Haupttreiber sind die implementierten Wachstumsprogramme sowie eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts insbesondere in Frankreich.

Operationelles Risiko Prognose

Allein aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erwarten wir keinen wesentlichen Anstieg von operationellen Risiken für das Jahr 2021. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass wir die möglichen operationellen Risiken, die sich durch die Pandemie ergeben könnten, effektiv steuern können damit sich operationelle Risiken nicht im wesentlichen Maße materialisieren. Wir gehen auch in 2021 davon, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten können und erwarten daher vor dem Hintergrund eines leicht steigenden Geschäftsvolumens konstante bis moderat steigende operationelle Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder und Wirtschaftsräume bezogen auf die Weltwirtschaft sowie die Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen getroffen haben und die wir zurzeit als realistisch ansehen. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet, und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollte es daher in den wichtigsten Absatzmärkten des Volkswagen Konzerns zu unerwarteten

Nachfragerückgängen oder zu einer Stagnation kommen, wird dies unsere Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Das Gleiche gilt im Falle wesentlicher Veränderungen der Wechselkursverhältnisse gegenüber dem Euro. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die im Geschäftsbericht 2020 dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit von uns erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Personalbericht

Modernisierung des HR-Bereichs – der Kunde im Fokus.

PERSONALZAHLEN

Zum Jahresende 2020 waren 1.138 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.121) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 793 Mitarbeiter (Vorjahr: 833) eingesetzt.

MITARBEITER

Die Volkswagen Bank GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Mitarbeitern das Umfeld eines Top-Arbeitgebers zu bieten. Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben, umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie internationale Entwicklungsmöglichkeiten als auch Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Hierzu werden ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und eine Erfolgsbeteiligung sowie zahlreiche Sozialleistungen angeboten.

Von Top-Mitarbeitern erwartet die Volkswagen Bank GmbH eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Veränderungsbereitschaft und Einsatzflexibilität, einen hohen Qualifizierungswillen – insbesondere hinsichtlich künftiger, auch digitaler Kundenanforderungen –, die Bereitschaft, die Produktivität der Arbeit zu steigern, sowie Engagement und Leidenschaft im Beruf. Der nachhaltige Erfolg des Unternehmens wird nur durch die exzellente Arbeit der Mitarbeiter, die auch innovative Methoden anwenden und agil zusammenarbeiten, ermöglicht.

Personalstrategie

Im Rahmen der Strategie ROUTE2025 wurden in der Personalstrategie neue Akzente gesetzt. Unter der Überschrift „Top-Arbeitgeber/Top-Mitarbeiter“ finden sich fünf strategische Handlungsfelder wieder, welche dazu beitragen, die Volkswagen Bank GmbH als „The Key to Mobility“ zu positionieren. Es sollen die besten Mitarbeiter gewonnen, entwickelt und gebunden werden. Mit diesen Mitarbeitern werden die weiteren strategischen Dimensionen Kunden, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen weiter vorangetrieben. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung und -bindung sowie eine leistungsgerechte Erfolgsbeteiligung sollen Höchstleistungen gefördert werden mit dem Ziel, mit Top-Mitarbeitern einen hervorragenden Kundenservice sicherzu-

stellen, aber auch als Top-Arbeitgeber den international anerkannt guten Ruf noch weiter zu verbessern.

Die internationale Umsetzung der Mitarbeiterstrategie liegt in der lokalen Verantwortung der Filialen und Landesgesellschaften, unterstützt durch den internationalen Personalbereich des Headquartiers in Braunschweig. Dabei ist die Human Resources Strategy Card nach wie vor das wichtigste Steuerungsinstrument. Die dort niedergelegten Ziele und Definitionen bilden eine international einheitliche Orientierung für unsere lokalen Gesellschaften. Diese berichten in regelmäßigen Gesprächen – mindestens einmal im Jahr – über ihre Fortschritte und tauschen sich diesbezüglich intensiv mit der Zentrale in Braunschweig aus. Je nach Situation werden Maßnahmen zur Unterstützung vereinbart und/oder sehr positive Beispiele auch anderen Niederlassungen in den sogenannten Regional Workshops oder in der jährlichen HR-Konferenz präsentiert und besprochen, sodass Synergien auch zwischen den verschiedenen Filialen und Landesgesellschaften geschaffen werden können.

Im Berichtsjahr hat sich der HR-Bereich grundlegend umstrukturiert. Bisher war die Personalarbeit stark von administrativen Aufgaben geprägt. Zukünftig wird viel stärker eine proaktive Beeinflussung der Unternehmensstrategie aus der HR-Perspektive heraus erwartet. Es bedarf eines innovativen Partners, der Impulse zur strategischen Weiterentwicklung von Themen setzt. Gleichzeitig liegt der Fokus auf der Trennung der Betreuung von Mitarbeitern und der Beratung von Führungskräften. Eine weitere Anforderung der Zukunft ist die Bereitstellung von Beratungsexpertise anstelle einer administrativen Dienstleistung.

Der HR-Bereich hat sich klar an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet und sich im Rahmen eines Business-Partner-Modells aufgestellt. Die strategische Beratung der Führungskräfte zu HR-Themen übernimmt die Kundenfunktion, während das neue Mitarbeiterservicecenter in der Volkswagen Financial Services AG rechtseinheitenübergreifend alle mitarbeiterbezogenen Anliegen betreut. Die beiden Funktionen werden durch eine breite Fachexpertise in weiteren Strukturbausteinen unterstützt, sodass Themen ganzheitlich und nachhaltig begleitet werden können. So sollen sämtliche Kunden effektiv und effizient unterstützt und Zukunftsthe-

men des Unternehmens adressatengerecht durch HR begleitet werden.

Darüber hinaus standen die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen neuen Anforderungen an Führung sowie Arbeiten im Homeoffice sowohl in Deutschland als auch in den internationalen Standorten im Mittelpunkt der Personalarbeit. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter arbeitet aufgrund der Pandemie von zu Hause aus. Dafür wurden in kürzester Zeit Prozesse umgestellt sowie die technischen Voraussetzungen geschaffen. Mitarbeiter wurden mit Laptops ausgestattet und erforderliche Zugriffe eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind eine Vielzahl von Initiativen zur Digitalisierung der HR-Produkte und -Prozesse umgesetzt worden. So werden beispielsweise Seminare und verpflichtende Schulungen online angeboten und Veranstaltungen per Skype durchgeführt. Auch Vorstellungsgespräche sowie Mitarbeitergespräche wurden auf den Remotebetrieb umgestellt. Zusätzlich wurden unter Einbindung von Gesundheits- und Arbeitsschutz Arbeitsplatzabnahmen durchgeführt und Hygienekonzepte implementiert. Darüber soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter, die ihre Tätigkeiten nur am Campus ausüben können, bestmöglich geschützt sind. Erforderliche Maßnahmen werden unter Einbindung der entsprechenden Experten regelmäßig im Krisenstab besprochen, beschlossen und anschließend kommuniziert. Um Mitarbeiter und Führungskräfte kurzfristig und umfassend zu informieren, wurden in 2020 insgesamt 55 Personaltelegramme an die komplette Belegschaft und 44 Sonderinformationen an Führungskräfte per Mail verschickt.

2019 wurde das Transformations-Office installiert, welches den Veränderungsprozess auf dem internen Arbeitsmarkt unterstützt und durch eine zentrale Steuerung am Standort Braunschweig die vakanten Stellen vorrangig mit internen Mitarbeitern, deren Aufgabe wegfällt, besetzt. Dadurch soll ein transparentes Vorgehen am gesamten Standort sichergestellt werden. Von der Veränderung betroffene Mitarbeiter werden mit speziellen Qualifizierungen unterstützt. Durch Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen sowie den ständigen Kontakt zu den Mitarbeitern und Führungskräften ist das Transformations-Office enger Begleiter zu allen Fragen rund um den internen Arbeitsmarkt. In den ausländischen Standorten gibt es parallel dazu ähnliche Vorgehensweisen.

Das bereits in 2019 begonnene Programm „Leadership in Transformation“ hat das Ziel, die Führungskräfte zu befähigen, die digitale Transformation erfolgreich zu bewältigen. Hierbei soll nach dem Dreiklang „Learn – Inspire – Transfer“ vorgegangen werden. Neben dem verpflichtenden modularen Programm „Erfolgreich durchstarten“ für neue und neu eingestellte Führungskräfte gibt es vertiefende Bausteine zur Weiterentwicklung des Führungswissens für erfahrene Führungskräfte sowie die Möglichkeit einer individuellen Standortbestimmung zum Führungsverhalten.

Auch in den Filialen und Landesgesellschaften wird ein großer Fokus auf die kontinuierliche und situationsangepasste Weiterentwicklung der Führungskompetenz gelegt.

Der Reifegrad des Ziels, „Top-Arbeitgeber“ zu sein, wird durch die regelmäßige Teilnahme an externen Arbeitgeberwettbewerben evaluiert. Ziel ist, die Arbeitsbedingungen so weiterzuentwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um bis 2025 als Arbeitgeber international zu den TOP20 im Arbeitgeberranking „Great Place to Work“ zu gehören. Im Jahr 2019 konnte die Volkswagen Bank GmbH gemeinsam mit der Volkswagen Financial Services AG einen weiteren Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel gehen.

Sowohl im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen 2019“ als auch im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Deutschland 2019“ wurde Volkswagen Financial Services in der entsprechenden Kategorie nach Unternehmensgröße jeweils mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

Im innereuropäischen Vergleich konnte ebenfalls mit dem 11. Platz in den TOP25 der europäischen Arbeitgeber eine Verbesserung der Platzierung (Platz 12 in 2016) erreicht werden. Grundlage dieses Ergebnisses waren die jeweiligen Länderplatzierungen, beispielsweise Spanien mit Platz 28. In 2020 wurde erneut am Wettbewerb teilgenommen, die Platzierungen sowohl in Deutschland als auch in den europäischen Wettbewerben werden im Lauf des Jahres 2021 erwartet.

Die Zufriedenheit der Kunden mit der Arbeit der Mitarbeiter hat für die Volkswagen Bank GmbH höchste Priorität. Die Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Kundenzufriedenheit dienen als Gradmesser für die Zielerreichung. Das interne Kundenfeedback, das die unternehmensinterne Zusammenarbeit betrachtet, konnte inzwischen in neun von zehn Ländern (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien) eingeführt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH bietet eine wettbewerbsfähige und leistungsorientierte Vergütung. In nahezu allen Filialen und Landesgesellschaften findet eine Leistungsbewertung im Rahmen von jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen statt.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Strategie ROUTE2025 wird durch den „FS Weg“ und die darauf aufbauenden Führungsgrundsätze unterstützt. Der FS Weg beschreibt unsere Unternehmens- und Führungskultur, das heißt die Art und Weise, wie die Ziele der fünf strategischen Handlungsfelder Kunden, Mitarbeiter, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen erreicht werden sollen, um als automobiler Finanzdienstleister der strategischen Vision „The Key to Mobility“ gerecht zu werden. Zentrale Grundlage für den FS Weg sind das Thema Integrität sowie die fünf „FS Werte“ Gelebte Kundennähe, Verantwortung, Vertrauen, Mut und Begeisterung, verbunden mit der Einstellung, ständig nach Verbesserungen zu suchen und die damit einhergehenden Veränderungen aktiv umzusetzen. Die FS

Werte werden durch die neuen Volkswagen Konzerngrundsätze, die Essentials, ergänzt. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Führungskräften und Mitarbeitern werden die FS Werte – insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation – immer wieder thematisiert, diskutiert und in konkretes Verhalten übertragen.

Das im zweiten Halbjahr 2018 gestartete konzernübergreifende Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity (T4I) wurde auch in 2020 fortgesetzt. Der internationale Roll-out erfolgte unter anderem in Polen, Portugal und Frankreich. Das Programm fokussiert auf die strategischen Themen Compliance, Kultur und Integrität in Bezug auf Prozesse, Strukturen, Einstellungen und Verhalten. Es leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Unternehmenskultur der Volkswagen Bank GmbH, indem es gruppenweite Integritäts- und Compliance-Initiativen organisiert und nachverfolgt. Das Programm wird auch nach dem in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossenen U.S. Compliance Monitorship in den Jahren 2021 und fortfolgenden gemäß dem Konzern-Rahmenplan weiter fortgesetzt.

Der Bereich Personal verfolgt das Ziel, durch seine Prozesse, Instrumente sowie Regelungen und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Wertvorstellungen und Verhaltensvorgaben des Unternehmens ernst genommen werden, zu leisten. Die aus T4I dem Bereich Personal zugeordneten Initiativen haben das Ziel, die Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen (Einstellung, Personalentwicklung, Vergütung, Disziplinarprozesse und Mitarbeiterbindung) zu schärfen bzw. zu verankern. Die den Initiativen zugrundeliegenden Konzern-Mindeststandards wurden in eine Organisationsrichtlinie überführt.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 4. August 2017, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. April 2019 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2020 weiterhin angewendet und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt.

PERSONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2020 haben 44 neue Auszubildende/duale Studenten ihre berufliche Laufbahn bei der Volkswagen Financial Services AG in Braunschweig in den Bereichen IT (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung) sowie Bankkaufmann begonnen. Das duale Studium zum Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre mit den Fachrichtungen Digital Marketing & Sales und Finanzdienstleistungsmanagement findet in Kooperation mit der WelfenAkademie e.V., das duale Studium zum Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik sowie das duale Studium zum Bachelor of Science IT Security in Kooperation mit der Leibniz-Fachhochschule statt. Um die Berufsausbildung zukunftsorientiert zu gestalten und den Digitalisierungsaspekt zu berücksichtigen, wurden auch in 2020 überwiegend Auszubildende zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung bzw. duale Studenten zum Wirtschaftsinformatiker eingestellt. Zusätzlich wird ein Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig angeboten. Die Ausbildung wurde um die Ausbildung zum Mediengestalter erweitert. Durch einen Kooperationsvertrag für Ausbildungszwecke zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH erhalten Auszubildende, Dualstudenten und Informatikstudenten die Möglichkeit, in Abteilungen der Volkswagen Bank GmbH ihre beruflichen Qualifikationen zu erwerben.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg der Volkswagen Bank GmbH. Um das Unternehmen für die Zukunft zielgerichtet aufzustellen, soll die vorhandene Mannschaft durch die Rekrutierung von Spezialisten und Experten ergänzt werden. Die Volkswagen Bank GmbH verfolgt zudem ein stringentes Konzept zur Rekrutierung und Bindung junger Talente.

Das Qualifizierungsangebot fokussiert sich insbesondere auf die Themen der Veränderungsbereitschaft im Rahmen des unternehmerischen sowie kulturellen Wandels. Neben sozial-methodischen Kompetenzen zum Beispiel im agilen Umfeld bilden vor allem Future-Job-Skills und Zukunftsberufe den Schwerpunkt. Der Qualifizierungsbedarf der Fachbereiche wird regelmäßig ermittelt, sodass auf dieser Basis ein zukunftsorientierter Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.

Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst stetig. Um die Mitarbeiter fit für die sich verändernden Jobanforderungen zu machen, wurde ein zusätzliches Angebot entwickelt. In 2020 wurden erstmalig Studiengänge und mehrmonatige Kurse für die Digitalisierung angeboten. Das Angebot wird komplett online dargestellt und kann somit zeit- und ortsunabhängig genutzt werden. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen wird die personelle Transformation unterstützt.

Um die Beteiligung der Mitarbeiter am Wandel zu fördern und damit Transformationsprozesse im Unternehmen zu unterstützen, hat die Volkswagen Bank GmbH im Berichtsjahr unter dem Namen „FS.IDEAS“ ein neues Ideen- und In-

novationsmanagement ins Leben gerufen. Alle Mitarbeiter sind angehalten, ihre Ideen für klassische Verbesserungen sowie innovative Veränderungen einzureichen.

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2020 einen Frauenanteil von 56,5 %, der sich noch nicht in Führungspositionen widerspiegelt. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Dies geschieht z. B. durch gezielte Berücksichtigung von Kandidatinnen bei der Nachfolgeplanung, verbunden mit Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte bis zum Jahr 2023 aufgrund der Trennung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG neu festgelegt und durch die Geschäftsführung beschlossen.

Die Volkswagen Bank GmbH fördert ein familienfreundliches Umfeld und bietet zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die kontinuierlich ausgebaut werden, wie z. B. unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kinderbetreuung.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2023	Ziel 2020	Ist 2020
2. Führungsebene	26,1	22,0	16,3
1. Führungsebene	10,3	6,7	12,5
Geschäftsführung	20,0	–	0,0
Aufsichtsrat	30,0	–	33,3

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen und nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer vielfältigen Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen leistet die Vielfalt unserer Belegschaft einen wesentlichen Beitrag zu unserem Geschäftserfolg.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung des Diversity-Gedankens leistet das konzernweite Programm Diversity wins@Volkswagen, das sich verpflichtend an alle Führungskräfte richtet. Ziel des Programms ist es, für Diversity und Chancengleichheit zu sensibilisieren, den Mehrwert von Vielfalt zu erkennen und zu erlernen sowie ein Verständnis zu entwickeln, welche Hindernisse auf dem Weg zu einem vielfältigen Unternehmen zu überbrücken sind.

Prognosebericht

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird sich 2021 voraussichtlich insgesamt erholen. Die weltweite PKW-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und spürbar über dem Vohrjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 insgesamt erholen wird – vorbehaltlich einer nachhaltigen Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Das Wachstum wird aller Voraussicht nach genügen, um etwa das Niveau vor der Pandemie zu erreichen. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem werden die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine positive Dynamik verzeichnen werden.

Wir rechnen außerdem damit, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft auch in den Jahren 2022 bis 2025 fortsetzen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir nach dem Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr für 2021 ein moderates Wirtschaftswachstum. Große Herausforderungen stellen grundsätzlich die Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie dar sowie die ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU.

In Zentraleuropa erwarten wir 2021 ebenfalls moderate Wachstumsraten. Die wirtschaftliche Lage Osteuropas sollte sich auch erholen, allerdings mit einer etwas geringeren Dynamik.

Deutschland

Wir erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2021 mit einer vergleichsweise robusten Rate wachsen wird, aber das Niveau aus der Zeit vor der Covid-19-Pandemie noch nicht erreicht. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich etwas verschlechtern – unter anderem abhängig von einer verzögerten Zunahme von Unternehmensinsolvenzen, die aus der pandemiebedingten Antragspflicht resultieren.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2021, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen aus der Covid-19-Pandemie, eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei werden integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa Vermietmodellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass sich die im Leasinggeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzt.

zen wird. Auch in den Jahren 2022 bis 2025 wird sich dieser Trend unserer Einschätzung nach fortsetzen.

Im Bereich der mittleren und schweren Nutzfahrzeuge sehen wir in den Schwellenländern eine steigende Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahrzeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwarten wir 2021 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Jahren 2022 bis 2025 fortsetzen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2021 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Nachfragevolumen von Neufahrzeugen – vorbehaltlich einer nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie – voraussichtlich spürbar über dem des Berichtsjahres liegen. Für die Jahre 2022 bis 2025 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich im Jahr 2021 in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2021 – vorbehaltlich einer nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie – mit einer moderat steigenden Nachfrage. Für die Jahre 2022 bis 2025 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Wir sehen uns auf die künftigen Herausforderungen im Geschäft rund um die Automobilität und die heterogene Entwicklung der regionalen Automobilmärkte insgesamt gut vorbereitet. Unsere Markenvielfalt, unsere Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt, die breite und gezielt ergänzte Produktpalette sowie unsere Technologien und unsere Dienstleistungen verschaffen uns weltweit eine gute Position im Wettbewerb. Mit dem elektrischen Antrieb, der digitalen Vernetzung und dem autonomen Fahren wollen wir das Automobil sauberer, leiser, intelligenter und sicherer machen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft unsere Kunden zu begeistern und deren vielfältige Bedürfnisse zu erfüllen – mit einem ansprechenden Produktportfolio aus faszinierenden Fahrzeugen und fortschrittlichen, passgenauen Mobilitätslösungen.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2021 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Gleichzeitig dürften mögliche Folgewirkungen der Pandemie sowie die ungewissen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU jedoch zu anhaltender Verunsicherung der Konsumenten beitragen und die Nachfrage dämpfen. Trotzdem rechnen wir für Großbritanni-

en in 2021 mit einem starken Anstieg. In Italien, Spanien und Frankreich werden die Märkte voraussichtlich signifikant über dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2021 trotz möglicher Folgewirkungen der Pandemie sowie der ungewissen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU von einer Nachfrage spürbar über dem Vorjahresniveau aus. In Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien rechnen wir mit einem moderaten bis signifikanten Anstieg.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2021 den Vorjahreswert voraussichtlich merklich übertreffen. In den Märkten dieser Region sollte die Zahl der Neuzulassungen leicht bis stark steigen.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2021 voraussichtlich merklich über dem Vorjahreswert liegen.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2021 davon aus, dass die Nachfrage moderat über dem Vorjahresniveau liegt.

Auch bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zulassungen spürbar über denen des Vorjahres liegen werden.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten für 2021, dass sich die Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten im Vorjahresvergleich deutlich positiv entwickeln, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Für die 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+3) wird ein deutlicher Marktanstieg erwartet.

Für die Jahre 2022 bis 2025 rechnen wir im Durchschnitt mit moderaten Wachstumsraten auf den relevanten Lkw-Märkten.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2020 und auch zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres besteht die Niedrigzinsphase in Europa und den USA sowie in zahlreichen weiteren Volkswirtschaften fort. Die im Frühjahr ausgebrochene Pandemie führte zu konjunkturellen Rückschlägen, auf die die Notenbanken weltweit mit weiteren Lockerungsmaßnahmen der Geldpolitik reagierten. Das Zinsniveau bewegt sich weiter auf historischen Tiefstständen. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist derzeit nicht abzusehen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen auf dem Niveau des Jahres 2020. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liqui-

ditäts- und Restwertrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm OPEX zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2021

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild für den

Konzern und die Einzelgesellschaft der Volkswagen Bank GmbH: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme stabiler Refinanzierungskosten, der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken und fortgesetzter Kostenoptimierung im Rahmen unseres Effizienzprogramms. Darüber hinaus sind in der Ergebniserwartung weitere erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Risikokosten enthalten.

Für 2021 rechnen wir daher damit, dass die Penetration bei wieder steigenden Auslieferungen auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Die Vertragszugänge und der Vertragsbestand werden moderat über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Für das Geschäftsvolumen ist von einer Stabilisierung auf dem Niveau des Jahres 2020 auszugehen. Beim Einlagenvolumen ist ebenfalls mit einem Stand auf Niveau des aktuellen Jahres zu rechnen. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir aufgrund der hohen positiven Sondereffekte in 2020 ein Operatives Ergebnis und einen Return on Equity deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Für die Cost Income Ratio erwarten wir folglich bei leicht steigenden Gemeinkosten in 2021 einen Wert deutlich über Vorjahresniveau.

Für die Folgejahre wird ab 2023/2024 unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie mit einer Erholung auf das Vorkrisenniveau gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2019	Ist 2020	Prognose für 2021
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	23,0	18,9	auf Niveau 2020
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.932	3.700	moderat über Niveau 2020
Vertragszugänge in Tsd. Stück ¹	1.748	1.074	moderat über Niveau 2020
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	51.957	48.486	auf Niveau 2020
Einlagenvolumen in Mio. € ²	31.733	28.694	auf Niveau 2020
Operatives Ergebnis in Mio. € ³	757	840	deutlich unter Niveau 2020
Return on Equity in %	7,2	8,3	deutlich unter Niveau 2020
Cost Income Ratio in %	49,2	50,0	deutlich über Niveau 2020

1 Vertragszugänge inkl. Zugänge Januar bis März 2019 aus Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. und SkoFIN, s.r.o. sowie Januar bis Juli aus Svenska Finans AB/Service Sverige.

2 Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

3 Ist 2019 exklusive Operativen Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (FS UK und Svenska Finans AB: 143 Mio. €).

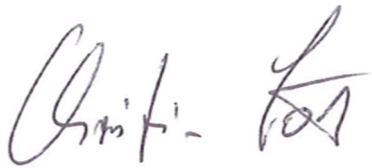
Braunschweig, den 16. Februar 2021
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2020 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

T €		31.12.2020	31.12.2019
Aktivseite			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1.917		987
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.054.251		3.469.985
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank T € 6.989.738			(3.425.826)
c) Guthaben bei Postgiroämtern	0		28
		7.056.168	3.470.999
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	342.693		314.759
b) andere Forderungen	6.018		112.290
		348.711	427.050
3. Forderungen an Kunden		51.572.531	55.706.184
darunter:			
durch Grundpfandrechte			
gesichert T € 379.220			(372.505)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	1.697.829		1.320.059
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 1.697.829			(1.320.059)
ab) von anderen Emittenten	18.664.844		13.384.346
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 18.157.659			(12.731.100)
		20.362.674	14.704.406
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0	0
6. Beteiligungen		94.022	93.893
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		125.205	125.907
darunter:			
an Kreditinstituten T € 1.927			(2.627)
8. Treuhandvermögen		1.737	0
darunter:			
Treuhandkredite T € 1.737			(0)
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.259		13.127
b) Geschäfts- oder Firmenwert	0		0
c) geleistete Anzahlungen	1.799		149
		10.058	13.275
10. Sachanlagen		10.831	13.168
11. Leasingvermögen		1.777.837	1.644.148
12. Sonstige Vermögensgegenstände		205.745	375.997
13. Rechnungsabgrenzungsposten		18.172	123.211
Summe der Aktiva		81.583.690	76.698.236

T €	31.12.2020	31.12.2019
Passivseite		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	85.901	52.575
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.603.812	7.411.687
	9.689.714	7.464.262
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	24.931.738	24.847.615
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.500.197	13.351.639
	35.431.935	38.199.254
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	7.037.857	7.037.916
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	10.589	639.477
darunter:		
Geldmarktpapiere T € 10.589		(639.477)
	7.048.446	7.677.393
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.737	0
darunter:		
Treuhandkredite T € 1.737		(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.128.713	13.040.123
6. Rechnungsabgrenzungsposten	790.014	852.742
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110.597	100.774
b) Steuerrückstellungen	5.633	44.290
c) andere Rückstellungen	479.773	422.267
	596.002	567.332
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	30.000	30.000
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.565	25.565
11. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	318.279	318.279
b) Kapitalrücklage	8.497.681	8.497.681
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	25.604	25.604
d) Bilanzgewinn	0	0
	8.841.565	8.841.565
Summe der Passiva	81.583.690	76.698.236
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	200.458	233.062
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	130.252	173.462
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.923.678	1.771.244
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	43.793	30.260

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

T €			2020	2019
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.496.887			1.602.677
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	46.151			50.073
		1.543.038		1.652.750
2. Zinsaufwendungen		133.535		131.385
3. Zinsanomalien				
a) Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)	23.542			6.834
b) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	29.940			19.957
		-6.398		-13.123
			1.403.105	1.508.241
4. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		63		54
b) Beteiligungen		0		0
			63	54
5. Leasingerträge		1.099.191		997.608
6. Leasingaufwendungen		489.917		466.498
			609.273	531.111
7. Provisionserträge		364.651		377.571
8. Provisionsaufwendungen		536.822		563.751
			-172.171	-186.180
9. Sonstige betriebliche Erträge			356.057	228.642
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0	1.128
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	154.344			177.765
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.399			37.516
darunter:		190.743		215.281
für Altersversorgung T € 10.193				(8.089)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		579.108		580.100
			769.851	795.381
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Leasingvermögen				
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		8.939		10.695
b) Abschreibungen auf Leasingvermögen		541.577		504.928
			550.516	515.623
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			93.050	79.843
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			227.942	205.691
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			701	10

T€			2020	2019
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0	305
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			554.267	486.753
18. Außerordentliche Erträge	1.144			0
19. Außerordentliche Aufwendungen	0			2
20. Außerordentliches Ergebnis			1.144	-2
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			172.434	121.931
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen			62	95
23. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			382.914	364.726
24. Jahresüberschuss			0	0
25. Vermögensminderung durch Abspaltung			0	-481.099
26. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	481.099
27. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, zum 31.12.2020
Registergericht: Braunschweig
Handelsregister-Nummer: HRB 1819

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2020 besteht sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der Volkswagen AG.

Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß § 285 Nr. 21 HGB verpflichtet, wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen, welche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, anzugeben. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr, soweit nicht anders angegeben.

Die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften des Nichthandelsbestands erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Der nach § 340h HGB besonders gedeckte Bestand an Vermögenswerten, Schulden oder Termingeschäften umfasst entsprechend der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH alle wesentlichen Fremdwährungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von in derselben Währung besonders gedeckten Fremdwährungspositionen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung, die nicht einer besonderen Deckung in derselben Währung unterliegen, erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Dabei wird das Termingeschäft in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz (Report/Deport) aufgeteilt. Report und Deport werden zeitanteilig über die Laufzeit des Termingeschäfts wie Zinsen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt durch Gegenüberstellung der Kassabasis der Termingeschäfte mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Positive und negative Kassakursdifferenzen innerhalb derselben Währung werden miteinander verrechnet. Der Saldo wird als Ausgleichsposten aus dem Devisengeschäft unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Zins- und Währungsderivate stehen in allgemeinen wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen. Das Wahlrecht zur expliziten Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Barreserve wird zum Nennwert ausgewiesen.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich der Risikovorsorge angesetzt. Dabei werden Einzelwertberichtigungen in der Händlerfinanzierung auf Einzelvertragsbasis und in der Kundenfinanzierung als pauschalisierte Einzelwertberichtigungen ermittelt. Das dafür im Einsatz befindliche Modell wurde aus der aufsichtsrechtlichen Risikoquantifizierungssystematik abgeleitet. Risiken auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, wobei die Volkswagen Bank GmbH zum

31. Dezember 2020 freiwillig vorzeitig die Stellungnahme IDW RS BFA 7 umsetzt und das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 zur Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen nutzt.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die Wertpapiere der eigenen ABS-Verbriefungen Driver Master Compartment 2, Private Driver Italia 2020-1 sowie Private Driver España 2020-1 vollständig erworben. Nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 8 verbleiben somit wesentliche Bonitätsrisiken bei der Volkswagen Bank GmbH. Ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der diesen ABS-Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen findet nicht statt, sodass sie weiterhin unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. In Höhe des zugeflossenen Kaufpreises wird eine sonstige Verbindlichkeit passiviert, die mit Weiterleitung der Zahlungen aus den veräußerten Forderungen anteilig in Höhe der Barwertveränderung der zugrunde liegenden Forderungen vermindert wird. Die Differenz zu den erhaltenen Zahlungen wird als Zinsaufwand erfasst. Für aus eigenen Verbriefungen erworbene Wertpapiere wird keine Folgebewertung vorgenommen, da diese eigene Forderungen verbriefen und ein Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird.

Schuldverschreibungen und andere fest- sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens, die mithilfe von marktbezogenen Parametern bewertet und als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Treuhandkredite werden in eigenen Namen und für Rechnung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, gewährt. Die Forderung gegenüber dem Händler wird zum Nennbetrag bilanziert. Die KfW gewährt für das Refinanzierungsdarlehen über die gesamte Kreditlaufzeit eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100%.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear gemäß den Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Nutzungsdauern der Geschäfts- und Firmenwerte richten sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und betragen acht Jahre (VWV Retail) und zwei Jahre (Volkswagen Finance S.A., Frankreich).

Für die in der Position „Leasingvermögen“ ausgewiesenen Fahrzeuge wird eine lineare Abschreibung gemäß den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In den Bilanzpositionen Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Leasingvermögen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bei Abgang von Fahrzeugen des Leasingvermögens werden die Erlöse unter den Leasingerträgen, die abgehenden Restbuchwerte unter den Leasingaufwendungen erfasst.

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Es existieren sowohl direkte Altersversorgungszusagen als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden. Bei den über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanzierten Zusagen handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen (Zeitwertpapier) handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Das Zeitwertpapier bietet eine Möglichkeit, mit zu erwerbenden Zeitwertanteilen auf einen vorzeitigen Ruhestand zu sparen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden als Grundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wird von einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich als Saldo aus den Altersvorsorgeverpflichtungen und dem diesen zugehörigen, mit dem beizulegenden Zeitwert

bilanzierten Deckungsvermögen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellungen, wird die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Bei einzelnen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die laut § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung verzichtet. Die Wesentlichkeitseinschätzung wird fortlaufend geprüft.

Das Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Dabei wurde das Barwertverfahren angewandt. Voraussichtlich noch anfallende Risikokosten zuzüglich eines Risikokostenzuschlags und Verwaltungskosten wurden durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz berücksichtigt und der so ermittelte Barwert dem handelsrechtlichen Buchwert der Vermögensgegenstände des Bankbuches gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Für alle erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Im Berichtsjahr werden die negativen Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und die positiven Zinsen auf finanzielle Verpflichtungen separat in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsanomalien ausgewiesen. Aufgrund dieser Darstellungsweise erhöht sich die Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsergebnisses.

III. Erläuterungen zur Bilanz

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 6.018 (Vorjahr: T€ 6.005) enthalten. Des Weiteren sind keine Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: T€ 0), enthalten.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Restlaufzeit:

- > täglich fällig T€ 342.693 (Vorjahr: T€ 314.759)
- > bis drei Monate T€ 12 (Vorjahr: T€ 106.284)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 6.006 (Vorjahr: T€ 0)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 6.005)
- > mehr als fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind unverbrieft.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Der Posten beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.724.780 (Vorjahr: T€ 3.330.485).

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrags der insgesamt unverbrieften Forderungen an Kunden gliedern sich in:

- > bis drei Monate T€ 10.412.458 (Vorjahr: T€ 10.572.894)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 10.671.228 (Vorjahr: T€ 10.845.964)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 26.685.969 (Vorjahr: T€ 28.567.506)
- > mehr als fünf Jahre T€ 698.000 (Vorjahr: T€ 729.055).

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit (gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV) in Höhe von T€ 3.104.876 (Vorjahr: T€ 4.990.765) enthalten.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ sind nachrangige Forderungen in Höhe von T€ 989.645 (Vorjahr: T€ 559.104) enthalten, davon entfallen T€ 989.645 (Vorjahr: T€ 559.104) auf nachrangige Forderungen aus den von der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten ABS-Transaktionen.

Der Anteil der Forderungen aus dem Leasinggeschäft beträgt T€ 2.906.130 (Vorjahr: T€ 2.794.174), davon entfallen T€ 2.795.182 (Vorjahr: T€ 2.667.656) auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung in Höhe von T€ 795.516 (Vorjahr: T€ 908.075) entfallen auf die Bankfiliale in Frankreich.

FORDERUNGEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Forderungen gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 384).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung haben die Volkswagen Bank Filialen Italien und Spanien ABS-Transaktionen durchgeführt. Die von den ankaufenden Zweckgesellschaften emittierten Wertpapiere wurden jedoch nicht an Investoren veräußert, sondern von der Volkswagen Bank GmbH erworben und als Sicherheit für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank verpfändet. Der Gesamtbestand dieser Wertpapiere beläuft sich auf T€ 3.126.000. Diese Papiere werden in voller Höhe der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Zur Wertermittlung dieser börsenfähigen und börsennotierten Wertpapiere wurde aufgrund der fehlenden Marktgängigkeit ein eigenes Bewertungsmodell herangezogen. Hierbei wurden die ermittelten Cashflows mithilfe einer einheitlichen Swapzinskurve des Volkswagen Konzerns zuzüglich eines Credit Spreads abgezinst. Die Validierung des Credit Spreads erfolgte indirekt über indikative Preise von verschiedenen Banken.

In der Position sind darüber hinaus die erworbenen Wertpapiere aus ABS-Transaktionen der Volkswagen Bank GmbH enthalten. Diese Wertpapiere in Höhe von T€ 13.504.700 (Vorjahr: T€ 11.199.700) verbriefen eigene Forderungen und werden nicht bewertet, da das Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird. Die Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

Zum Aufbau von Sicherheiten für die Teilnahme an den Offenmarktgeschäften und zur zukünftigen Erfüllung von Vorgaben gemäß der Liquidity Coverage Ratio hat die Bank wiederholt festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität in Höhe von insgesamt T€ 3.219.801 (Vorjahr: T€ 2.842.605) erworben. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips zu Marktpreisen bewertet.

Bei den insgesamt in der Bilanzposition ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldverschreibungen handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Papiere in Höhe von T€ 20.362.674 (Vorjahr: T€ 14.704.406).

Zum Bilanzstichtag waren die im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von T€ 12.453.740 (Vorjahr: T€ 10.173.059) im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Sie dienen als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte. Offenmarktkredite bestanden zum Stichtag in Höhe von T€ 9.388.425 (Vorjahr: T€ 7.183.234).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr nominal T€ 3.626.376 (Vorjahr: T€ 3.126.908) fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind von verbundenen Unternehmen emittierte Wertpapiere in Höhe von T€ 16.630.700 (Vorjahr: T€ 11.204.200) enthalten.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Eine Übersicht der Beteiligungen und Informationen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anteilsbesitz, der dem Jahresabschluss beigefügt ist.

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind weder börsenfähig noch börsennotiert.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte verringerten sich um T€ 3.217 auf T€ 10.058 (Vorjahr: T€ 13.275).

SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Bauten und Grundstücke beläuft sich auf T€ 6.725 (Vorjahr: T€ 7.188). Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Sachanlagen beträgt T€ 1.720 (Vorjahr: T€ 3.488).

LEASINGVERMÖGEN

Der Posten umfasst vermietete Fahrzeuge im Rahmen des operativen Leasinggeschäfts der Filialen Frankreich und Italien in Höhe von T€ 1.777.837 (Vorjahr: T€ 1.644.148).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 39.148 (Vorjahr: T€ 38.480) und Steuerforderungen in Höhe von T€ 31.418 (Vorjahr: T€ 94.677), davon T€ 14.054 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Italien und T€ 15.784 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Frankreich. Des Weiteren sind im Wesentlichen Ansprüche gegenüber den ABS-Zweckgesellschaften aus noch nicht fälligen Rückflüssen gestellter Sicherheiten und Dienstleistungsentgelten in Höhe von T€ 45.450 (Vorjahr: T€ 58.782) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 22.869 (Vorjahr: T€ 0).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Disagien in Höhe von T€ 9.125 (Vorjahr: T€ 11.796) und vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) sowie im Voraus gezahlte Provisionen aufgrund von gestiegenem Neugeschäft in Höhe von T€ 9.827 (Vorjahr: T€ 14.261) in den Bankfilialen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Restlaufzeiten der insgesamt unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in:

- > täglich fällig T€ 85.901 (Vorjahr: T€ 52.575)
- > bis drei Monate T€ 1.881.299 (Vorjahr: T€ 856.326)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 20.634 (Vorjahr: T€ 4.448.292)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 7.624.849 (Vorjahr: T€ 2.015.377)
- > mehr als fünf Jahre T€ 77.030 (Vorjahr: T€ 91.692).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 126) enthalten.

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 9.386.656 (Vorjahr: T€ 7.163.778) wurden Wertpapiere in gleicher Höhe als Sicherheit hinterlegt.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Der Posten enthält unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.414.654 (Vorjahr: T€ 6.083.490).

Die Kundeneinlagen belaufen sich auf T€ 28.693.540 (Vorjahr: T€ 31.733.064). Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung der Kundeneinlagen ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Weiterhin handelt es sich um noch zu verrechnende Verbindlichkeiten gegenüber Händlern, Kunden und sonstigen Gläubigern.

Die Restlaufzeiten der Unterposition „ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ betragen:

- > bis drei Monate T€ 7.545.960 (Vorjahr: T€ 9.650.959)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 1.809.065 (Vorjahr: T€ 1.203.417)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 1.011.536 (Vorjahr: T€ 1.600.215)
- > mehr als fünf Jahre T€ 133.636 (Vorjahr: T€ 897.048).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Verbindlichkeiten gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 3.075.044 (Vorjahr: T€ 3.556.620).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich aus Schuldverschreibungen und Commercial Paper zusammen.

Unter „a) begebene Schuldverschreibungen“ werden ausgewiesen: Schuldverschreibungen: T€ 7.037.857 (Vorjahr: T€ 7.037.916).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T€ 37.857 (Vorjahr: T€ 37.916)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 1.950.000 (Vorjahr: T€ 0)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 4.200.000 (Vorjahr: T€ 5.650.000)
- > mehr als fünf Jahre T€ 850.000 (Vorjahr: T€ 1.350.000).

Unter „b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten“ werden ausgewiesen: Commercial Paper T€ 10.589 (Vorjahr: T€ 639.477).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T€ 0 (Vorjahr: T€ 127.805)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 10.589 (Vorjahr: T€ 500.413)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 11.259).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen oder einem Unternehmen, welches mit der Volkswagen Bank GmbH im Beteiligungsverhältnis steht, enthalten.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden T€ 1.950.000 im Folgejahr fällig.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten sind T€ 18.140.429 (Vorjahr: T€ 12.048.801) durch Sicherheiten gedeckt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH nach dem Verkauf weiterhin das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Forderungen behält.

Daneben werden in dieser Position noch abzuführende Kapitaldienstbeträge aus ABS-Transaktionen in Höhe von T€ 749.239 (Vorjahr: T€ 544.439), Verbindlichkeiten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 8.465 (Vorjahr: T€ 12.327), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 36.895 (Vorjahr: T€ 51.945) sowie Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinsen für Nachrangdarlehen und für Genussrechtskapital in Höhe von T€ 597 (Vorjahr: T€ 597) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 22.507).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Beträge der Hersteller- und Partnerbeteiligungen bei Verkaufsförderungsaktionen in Höhe von T€ 736.061 (Vorjahr: T€ 764.764), die über die Laufzeit der zugeordneten Verträge vereinnahmt werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen der Volkswagen Bank GmbH sind:

	Deutschland	Ausland
Rechnungszinsfuß	2,30%	2,30%
Gehaltsentwicklung	3,40%	0,00 – 0,00%
Renten Anpassung	1,50%	0,00 – 2,70%
Fluktuationsrate	1,10%	0,00%

Für Deutschland wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichte Rechnungszins in Höhe von 2,30% (durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet.

Aus Wesentlichkeitserwägungen werden die angewandten versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland in Spannen angegeben.

Mit den Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen und vergleichbaren Verpflichtungen wurden in Höhe eines Erfüllungsbetrags von T€ 51.822 der Pensionsfonds und von T€ 48.406 der Zeitwertfonds verrechnet. Die Anschaffungskosten für die Papiere des Pensionsfonds betragen T€ 50.734 und für die Papiere des Zeitwertfonds T€ 45.748. Der Zeitwert des Pensionsfonds belief sich über insgesamt T€ 51.822 und des Zeitwertfonds über T€ 48.406 zum Abschlussstichtag. Die Wertpapiere wurden zum Stichtagskurs bewertet.

Im Rahmen der Saldierung der Zeitwertverpflichtung und des Wertpapierfonds für die Zeitwertpapiere wurden T€ 1.561 Erträge aus der Zeitbewertung des Fonds mit T€ 1.561 Zinsaufwand aus Rückstellungen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr in Deutschland für die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen T€ 10.729 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 13.889. Die Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB betragen für die Bankfiliale in Italien T€ 3 und für die Bankfiliale in Großbritannien T€ 746.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Kosten für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Händlerfinanzierungsverträgen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen. Insgesamt wurden Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken in Höhe von T€ 305.373 (Vorjahr: T€ 244.249) gebildet.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde nach Maßgabe des § 3 ZonenRFG gebildet. Das Jahresergebnis wurde durch die Auflösung im Berichtsjahr in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.128) positiv beeinflusst.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Gesamtbestand der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 19.702 (Vorjahr: T€ 26.983) Bestandteil der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) (Art. 62 Buchstabe a CRR).

Der Gesamtbestand beinhaltet Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000), die am öffentlichen Kapitalmarkt platziert wurden.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Darlehen und Anleihen betragen T€ 1.630 (Vorjahr: T€ 1.630).

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T€ 0).

NACHRANGANLEIHEN

STAND:	31.12.2020		BÖRSENNOTIERT		
	Mio. €	Zinssatz	gültig bis	Zinssatzneueinbarung in Anlehnung an	Fälligkeit
Laufzeitbeginn					
26.09.2003	20,0	5,40000%	26.09.2023	Fixzinssatz	26.09.2023
07.06.2004	10,0	5,50000%	07.06.2024	Fixzinssatz	07.06.2024

Beide Nachranganleihen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus diesen Anleihen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf diese Anleihen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit dieser Anleihen nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihen ist frühestens fünf Jahre nach Begebung möglich und setzt die Kündigung der jeweiligen Anleihe durch die Emittentin voraus. Dabei ist die Kündigung nur zulässig, wenn entweder der Rückzahlungsbetrag durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Bankenaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt haben. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung und Rückzahlung aufgrund von Änderungen der Steuer- und Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften durch die Emittentin möglich.

EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH blieb unverändert zum 31. Dezember 2020 bei 8,5 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €).

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG,
IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

T €	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasing- vermögen
Anschaffungs-/Her- stellungskosten zum 31.12.2019	94.051	125.906	80.618	148	144.482	34.835	24.593	1.507	2.491.499
Zugänge 2020	129	0	1.125	1.651	0	259	513	54	994.347
Abgänge 2020	0	0	426	0	0	598	6.466	0	742.889
Umbuchungen 2020	0	0	0	0	0	13	0	-13	0
Umrechnung Fremdwährung	0	0	-240	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs- /Herstellungskosten zum 31.12.2020	94.180	125.906	81.077	1.799	144.482	34.509	18.640	1.548	2.742.956
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	158	0	67.491	0	144.482	26.661	21.106	0	847.352
Zugänge 2020	0	701	5.967	0	0	879	1.118	0	541.970
Zuschreibungen 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge 2020	0	0	400	0	0	441	5.456	0	424.203
Umbuchungen 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umrechnung Fremdwährung	0	0	240	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	158	701	72.818	0	144.482	27.099	16.768	0	965.119
Buchwert zum 31.12.2020	94.022	125.205	8.259	1.799	0	7.410	1.873	1.548	1.777.837
Buchwert zum 31.12.2019	93.893	125.906	13.127	148	0	8.174	3.488	1.507	1.644.148

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN

Der Anteil der Zinserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 51,6% (Vorjahr: 52,9%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von T€ 202.998 (Vorjahr: T€ 197.216) enthalten.

ZINSANOMALIEN

Die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten. Die positiven Zinsen aus dem Bankgeschäft resultieren aus weiterberechneten negativen Zinsen von Einlagen verbundener Unternehmen, der kurzfristigen Stellung von Sicherheiten durch Kreditinstitute für Derivate und der Teilnahme an Tendergeschäften der Deutschen Bundesbank.

LEASINGERTRÄGE

Die Erträge aus Leasinggeschäften umfassen die Erträge aus operativem Leasing und werden im Wesentlichen in der Bankfiliale Frankreich erwirtschaftet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 1.099.191 (Vorjahr: T€ 997.608).

LEASINGAUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Leasinggeschäften betragen T€ 489.917 (Vorjahr: T€ 466.498).

PROVISIONSERGEBNIS

Der Anteil der Provisionserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 48,0% (Vorjahr: 52,6%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungen, insbesondere von Restschuldversicherungen, aus der Verwaltung und dem Inkasso von im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauften Forderungen sowie aus sonstigen Gebühren aus dem Privatkundengeschäft.

Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.118 (Vorjahr: T€ 1.519), die im Wesentlichen aus Sondervergütungen für Restschuldversicherungen, aus dem Kartenzahlungssystem sowie aus dem Kreditkartengeschäft resultieren.

Die Provisionsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Händlerprovisionen im Verbraucherkreditgeschäft.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 356.057 (Vorjahr: T€ 228.642) werden im Wesentlichen Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 21.774 (Vorjahr: T€ 28.527) ausgewiesen. Der Rückgang ist darin begründet, dass im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaftsstruktur die Möglichkeiten zur Weiterbelastung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen teilweise entfallen sind.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 7,4% (Vorjahr: 22,0%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Frankreich und Italien.

Der Posten beinhaltet T€ 132.100 (Vorjahr: T€ 78.439) periodenfremde Erträge, davon T€ 126.392 (Vorjahr: T€ 66.166) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In den sonstigen Erträgen sind Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.379 (Vorjahr: T€ 352) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von ABS-Transaktionen in Höhe von T€ 35.575 (Vorjahr: T€ 11.096) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 8.735 (Vorjahr: T€ 34.713) enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf T€ 769.851 (Vorjahr: T€ 795.381). Wesentlicher Bestandteil waren neben den Personalaufwendungen mit T€ 190.743 (Vorjahr: T€ 215.281) weiterberechnete Kosten von Konzernunternehmen in Höhe von T€ 274.457 (Vorjahr: T€ 270.681). Diese entfallen im Wesentlichen auf Personalstellungen. Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hin-

sichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich im Wesentlichen auf sonstige Prüfungsleistungen wie z. B. die Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 WpHG. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Würdigung einer Betroffenheitsanalyse in Zusammenhang mit der Abgeltungssteuer. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen bankenaufsichtsrechtliche Beratung, unternehmensberatende Prozessoptimierung sowie IT-Dienstleistung. Zu den weiterführenden Angaben des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernanhang der Volkswagen Bank GmbH.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE, SACHANLAGEN UND LEASINGVERMÖGEN

In dieser Position werden als separater Unterposten die Abschreibungen auf Leasingvermögen in Höhe von T€ 541.577 (Vorjahr: T€ 504.928) ausgewiesen.

Mit den Abschreibungen auf Leasingvermögen wird die Wertminderung der Leasingfahrzeuge im Wesentlichen in der Filiale Frankreich erfasst. Dabei wird eine lineare Abschreibungsmethode angewandt.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Die Abschreibungen auf Wertberichtigungen sind um 320 Mio.€ auf 742,5 Mio. € gestiegen. Mit 514,6 Mio.€ wurden im Vergleich zum Vorjahr (216,8 Mio.€) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Dementsprechend war das Ergebnis aus Risikovorsorge negativ und betrug im Berichtsjahr 227,9 Mio.€ (Vorjahr: 205,7 Mio.€). Darin enthalten sind 49,6 Mio.€ Aufwendungen durch die erstmalige Anwendung der Vorgaben des IDW RS BFA 7.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 701 auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Einzelposten. In diesen sind mit T€ 10.136 (Vorjahr: T€ 8.642) periodenfremde Aufwendungen enthalten, davon betreffen T€ 3.298 (Vorjahr: T€ 4.405) die Filiale Italien und T€ 3.088 (Vorjahr: T€ 3.166) die Filiale Frankreich. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 28.815 (Vorjahr: T€ 20.151) enthalten. Für erkennbare Prozessrisiken wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 24.426 (Vorjahr: T€ 402) berücksichtigt. Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 16.708 (Vorjahr: T€ 17.646) sind ebenfalls in dem Posten enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten beinhaltet inländische und ausländische Ertragsteuern. Die inländischen Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von T€ 80.813 (Vorjahr: T€ 22.606) wurden der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG als Organträgerin weiterbelastet.

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet aperiodische Aufwendungen in Höhe von T€ 149 (Vorjahr: T€ 696) sowie aperiodische Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 502 (Vorjahr: T€ 4.638).

Die latenten Steuern der selbstständig steuerpflichtigen Filialen werden eigenständig in separater Rechnung mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen von 12,5% bis 33,52% unter Beachtung des lokalen Steuerbilanzrechts ermittelt. Die größtenteils aus dem Vermietvermögen stammenden passiven latenten Steuern der Filiale Frankreich werden dabei mit aktiven latenten Steuern der anderen Filialen aus dem Bereich der Wertberichtigungen sowie Rechtsrückstellungen saldiert. Ein sich insgesamt ergebender Aktivüberhang in Höhe von T€ 123.261 (Vorjahr: T€ 40.561) wird gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

In Deutschland erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern über den Steuersatz von 30%. Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 85.952 (Vorjahr: T€ 193.124), die aufgrund der steuerlichen Organschaft zur Volkswagen AG dieser zuzurechnen sind.

AUF GRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ABGEFÜHRTE GEWINNE

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt. Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

V. Sonstige Erläuterungen

NACHTRAGSBERICHT

Es ergaben sich bis zum 16. Februar 2021 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB), einbezogen. Sowohl der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH als auch die Konzernabschlüsse der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Zusagen aus dem allgemeinen Bankgeschäft. Die Inanspruchnahme ist jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme unterliegen diese Kredite den allgemeinen Regelungen der Kreditüberwachung.

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T€ 200.458 (Vorjahr: T€ 233.062) handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Die Bürgschaften sind in Höhe von T€ 174.089 (Vorjahr: T€ 92.341) durch Einlagen besichert, sodass der Volkswagen Bank GmbH bei Inanspruchnahme insoweit kein Verlustrisiko erwächst.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Derivative Finanzinstrumente

Zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte der Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte wurden – basierend auf den Markt-Swapsätzen – mithilfe von geeigneten IT-gestützten Bewertungsmethoden (Discounted Cash-flow-Methode) ermittelt und variieren in Abhängigkeit der Zins- oder Währungskursentwicklung. Ein Ausweis der Marktwerte in der Bilanz erfolgt nicht. Bei den Zinsswaps werden die Zinsen laufzeitgerecht abgegrenzt.

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB gliedern sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt:

Mio. €	NOMINALWERT		MARKTWERTE ¹ POSITIV		MARKTWERTE ¹ NEGATIV	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Zinsrisiken						
Zinsswaps	11.779,2	11.385,3	150,1	167,8	2,4	9,7
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	1.165,9	2.096,5	1,8	11,8	16,6	16,4
Währungsswaps	2.066,9	1.434,4	33,7	20,6	46,9	5,0
Zins-Währungsrisiken						
Zinswährungsswap	830,5	190,0	8,1	11,2	2,7	0,0
Derivative Geschäfte gesamt	15.842,5	15.106,2	193,7	211,4	68,6	31,1

1 Für alle Kontrakte werden die Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt.

Hinsichtlich der Fristengliederung ergibt sich für die Derivate folgendes Bild:

Mio. €	ZINSRISIKEN		WÄHRUNGS- RISIKEN		ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Restlaufzeiten						
<= 3 Monate	868,4	1.930,0	509,8	283,8	0,0	110,0
<= 1 Jahr	3.589,4	1.135,0	1.376,7	1.121,3	720,5	80,0
<= 5 Jahre	5.971,4	7.470,3	180,4	29,3	110,0	0,0
> 5 Jahre	1.350,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 13.609 (Vorjahr: T€ 15.035).

FREMDWÄHRUNGEN

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung beläuft sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet T€ 4.266.512 (Vorjahr: T€ 5.024.832), Schulden in Fremdwährung bestehen in Höhe von T€ 579.543 (Vorjahr: T€ 727.649).

Das Volumen der noch nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen Devisenkassageschäfte beträgt zum Abschlussstichtag T€ 99.774 (Vorjahr: T€ 128.957), das der Devisentermingeschäfte T€ 2.096.468 (Vorjahr: T€ 1.165.867). Das Nominalvolumen der Währungsswaps beläuft sich auf T€ 1.434.366 (Vorjahr: T€ 2.066.902) und das der Zinswährungsswaps auf T€ 190.000 (Vorjahr: T€ 830.488).

ORGANANGABEN

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge von der Volkswagen Bank GmbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf T€ 2.666.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft sowie der ausgeübten Funktion im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2020 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,07 Mio.€ an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART (BIS 30.09.2020)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

DR. MICHAEL REINHART (AB 01.10.2020 BIS 31.01.2021)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH
Finanzen Volkswagen Bank GmbH (nur Group Treasury & Investor Relations)

DR. MICHAEL REINHART (AB 01.02.2021)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

HARALD HERBKE (BIS 30.09.2020)

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES (AB 01.02.2021)

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE (BIS 30.09.2020)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.10.2020 BIS 31.01.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH
Finanzen Volkswagen Bank GmbH (ohne Group Treasury & Investor Relations)

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.02.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

DR. JÖRG BOCHE

Vorsitzender
Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG
Leiter Konzern Treasury

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Stellvertretende Vorsitzende
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende
Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

BIRGIT DIETZE

Bezirksleitung der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

THOMAS KÄHMS

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

REINHARD MATHIEU (SEIT 01.09.2020)

Leiter Aufsichtliche Grundsatzfragen und Meldewesen der Volkswagen Bank GmbH

LUTZ MESCHKE

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Finanzen und IT

DR. HANS-JOACHIM NEUMANN (BIS 31.08.2020)

Leiter Marktfolge der Volkswagen Bank GmbH

JÜRGEN ROSEMANN

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
 Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
 Frank Fiedler
 Dr. Hans-Joachim Neumann (bis 31.08.2020)
 Silvia Stelzner (seit 08.10.2020)

MITGLIEDER DES RISIKO AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
 Dr. Jörg Boche (stv. Vorsitz)
 Frank Fiedler
 Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
 Thomas Kähms (stv. Vorsitz)
 Lars Henner Santelmann

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Jörg Boche (Vorsitz)
 Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (stv. Vorsitz)
 Thomas Kähms
 Lars Henner Santelmann

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene sind für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen T€ 4.439 (Vorjahr: T€ 8.030) zurückgestellt. Die Zahlungen an diesen Personenkreis beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 233 (Vorjahr: T€ 335).

In den Aktiva sind Forderungen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 39) aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kreditwesengesetzes fallenden Krediten enthalten. Davon bestehen Forderungen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 36) gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie in Höhe von T7 (Vorjahr: T€ 3) gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	2020	2019
Gehaltsempfänger	1.855	1.899
davon oberer Managementkreis	38	39
davon Teilzeitkräfte	430	420
Auszubildende	27	25

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN/ZWEIGSTELLEN/FILIALEN

Zweigniederlassungen

Audi Bank, Braunschweig

SEAT Bank, Braunschweig

ŠKODA Bank, Braunschweig

AutoEuropa Bank, Braunschweig

ADAC FinanzService, Braunschweig

Ducati Bank, Braunschweig

Zweigstellen

Volkswagen Bank, Braunschweig

Volkswagen Bank, Emden

Volkswagen Bank, Hannover

Volkswagen Bank, Kassel

Volkswagen Bank, Salzgitter

Volkswagen Bank, Wolfsburg

Audi Bank, Ingolstadt

Audi Bank, Neckarsulm

Filialen

Volkswagen Bank GmbH, St. Denis-Paris, Frankreich

Volkswagen Bank GmbH, Glyfada-Athen, Griechenland

Volkswagen Bank GmbH, Milton Keynes, Großbritannien

Volkswagen Bank GmbH, Mailand, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Verona, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Amersfoort, Niederlande

Volkswagen Bank GmbH, Warschau, Polen

Volkswagen Bank GmbH, Lissabon, Portugal

Volkswagen Bank GmbH, Alcobendas-Madrid, Spanien

Mandate in Aufsichtsgremien – Angaben nach § 340a Abs. 4 HGB

DR. MICHAEL REINHART

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
- > Vorsitzender des Aufsichtsrats
- > DFM N.V., Amersfoort, Niederlande
- > Vorsitzender des Raad van Commissarissen/Vorsitzender des Aufsichtsrats
- > BASKETBALL LÖWEN Braunschweig GmbH, Braunschweig, Deutschland
- > Mitglied des Aufsichtsrats

BERND BODE

- > Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande
- > Mitglied des Raad van Commissarissen/Mitglied des Aufsichtsrats

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gem. IFRS 12 zum 31.12.2020

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2020	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
Driver España five, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	9)	2019
Driver España four, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	9)	2019
Driver España six, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	3) 5) 9)	2020
Driver France FCT, in Liquidation, Pantin	EUR		-	-	-	-	-75	-	1) 9)	2019
Driver Italia One S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	-	9)	2019
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	31	-	-	9)	2019
Driver Multi-Compartment S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	16	-	-	9)	2019
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	3) 5) 9)	2020
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	-	3) 5) 9)	2020
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	91,7754	1,00	-	1,00	16.250.171	1.258.821	-	8) 10)	2019

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2020	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		51,00	–	51,00	77.147	22.642			2019
2. Ausland										
DFM N.V., Amersfoort	EUR		60,00	–	60,00	208.577	23.555	8)		2019
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		58,00	–	58,00	74.591	7.592	8)		2019
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Credi2 GmbH, Wien	EUR		20,00	–	20,00	–	–	6)		2020
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, in Liquidation, Berlin	EUR		2,02	–	2,02	33	–547	1) 2) 4)		2020
2. Ausland										
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		0,01	–	0,01	442.950	39.830	7) 8)		2019

1) in Liquidation

2) Abweichendes Geschäftsjahr

3) Rumpfgeschäftsjahr

4) zurzeit keine Geschäftstätigkeit

5) Neugründung

6) Neuerwerb

7) Konsolidierter Abschluss

8) Zahlen gemäß IFRS

9) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

10) Die Gesellschaft wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen.

Braunschweig, den 16. Februar 2021

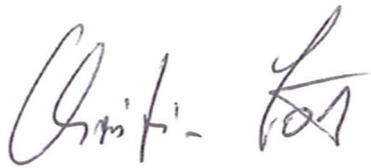
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Löbke



Dr. Volker Stadler

Erklärung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Volkswagen Bank GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH beschrieben sind.

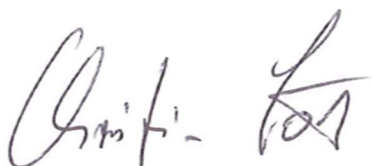
Braunschweig, den 16. Februar 2021
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Personalbericht des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote). haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung

Die Bewertung der Kredite an Händler und die damit zusammenhängende Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sind wesentliche Bereiche, in dem die gesetzlichen Vertreter der Volkswagen Bank Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Einzelwertberichtigung sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Gesellschaft ist bezüglich bestimmter Gestaltungsaspekte von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rechtsrisiken ausgesetzt. Die Rückstellungsbildung für die hieraus resultierenden Rechtsrisiken ist – insbesondere aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung – mit hohen Unsicherheiten verbunden und somit dem Grunde und der Höhe nach ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen haben wir die von der Volkswagen Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung betroffener Verträge und zur Beurteilung der potentiellen künftigen Belastung untersucht.

Um festzustellen, ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus Einschätzungen einer von der Bank beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei sowie Stellungnahmen von der Bank beauftragter Sachverständiger zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeholt und unter Einbeziehung von internen Rechtsanwälten als geeignet befunden, diese im Rahmen unserer Prüfung zu verwerten. Weiterhin haben wir die Rechtsprechung sowie in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Verfahren gesichtet und analysiert. Auf dieser Basis haben wir uns eine eigene Erwartungshaltung gebildet. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen dahingehend analysiert, ob diese mit den aus der Verwertung der Unterlagen der von der Bank beauftragten Sachverständigen gewonnenen Erkenntnissen sowie unserer gebildeten Erwartungshaltung im Einklang stehen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft ermittelten Rückstellungsbetrags nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich Ansatzes und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und Verpflichtungen sind im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz" - "Andere Rückstellungen" des Anhangs sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Abschnitt "Geschäftsentwicklung" enthalten..

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Volkswagen Bank_GmbH_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 17. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Meyer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auf Grundlage dieser Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 98%. Ein Aufsichtsratsmitglied nahm an vier Sitzungen teil, alle übrigen nahmen an allen fünf Sitzungen teil. Drei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst; Eilbeschlüsse des Aufsichtsratsvorsitzenden gab es in der Berichtsperiode nicht.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Ein Mitglied nahm an einer Sitzung des Ausschusses teil, die übrigen Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

In der Sitzung vom 11. März 2020 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2019 sowie mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers ausgesprochen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorbereitet. Zudem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss den Jahresbericht 2019 der Revision. Ferner ließ sich der Ausschuss über die Ergebnisse des „Deep Dive Sales Commission Model“ mit der EZB sowie über den Plan der externen Prüfungen im Jahr 2020 berichten.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 hat sich der Prüfungsausschuss über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe berichten lassen und sich mit der Prüfungsplanung, den Prüfungsschwerpunkten und den Informationspflichten des Abschlussprüfers befasst. Der Ausschuss hat sich erläutern lassen, inwiefern Beziehungen beruflicher, finanzieller oder sonstiger Art zwischen dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft bzw. zu ihren Organen bestehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss Informationen über die vom Abschlussprüfer neben der Prüfungstätigkeit erbrachten Leistungen gegenüber der Gesellschaft eingeholt. Zudem ließ sich der Ausschuss über die angekündigte Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung und von den Ergebnissen der Prüfung der Einreicherdatei durch den Prüfungsverband deutscher Banken berichten. Abschließend berichtete der Leiter der Internen Revision über die Prüfungshandlungen im Geschäftsjahr, die noch offenen Maßnahmen und die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2021.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Risikoausschusses teil.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2020 mit den Feststellungen im Hinblick auf das Risikomanagement aus dem Jahresabschlussbericht 2019, der SREP-Entscheidung der EZB und dem Widerruf der Einstufung der Volkswagen Bank GmbH als anderweitig systemrelevantes Institut. Ferner ließ sich der Ausschuss über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Optimierung der Eigenkapitalquote berichten. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2019 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2020. Der Vergütungsbeauftragte stellte das Vergütungssystem der Gesellschaft vor und erläuterte dessen Anreizwirkung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit der Prüfung der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen.

In der Sitzung am 15. Mai 2020 befasste sich der Risikoausschuss mit dem EuGH-Urteil vom 26. März 2020 zum Widerruf und dem aktuellen Status beim Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen sowie dem Sachstand zum EBA/EZB-Stresstest 2020. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über die Auswirkungen der Corona-Situation bei der Abarbeitung von OSI-Feststellungen und anderen Maßnahmen der EZB-Bankenaufsicht sowie des Effekts auf die ökonomische Risikotragfähigkeit berichten.

Am 11. Dezember 2020 ließ sich der Ausschuss das Stresstest-Programm für 2021 vorstellen. Ferner erhielt der Risikoausschuss Berichte über den aktuellen Status der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, der wesentlichen Anmerkungen zum SREP-Beschluss in 2020 sowie der regulatorischen Neuerungen im Derivatehandel.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Über die Zustimmung zu den beiden Vorratsbeschlüssen der Geschäftsführung betreffend Organkredite wurde jeweils im Umlaufverfahren entschieden. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses teil.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2020 mit den Nebenbedingungen, der Bonuspoolermittlung gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) und der Malusprüfung gemäß § 18 Abs. 5 IVV.

In der Sitzung vom 17. April 2020 befasste sich der Ausschuss ausschließlich mit der Vergütung der Geschäftsführung.

Am 8. Oktober 2020 befasste sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019. Der Ausschuss ließ sich über die Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten gemäß § 15 Abs. 3 IVV und die Umstellung der Geschäftsführerverträge auf das neue Vergütungssystem berichten. Zudem gab der Ausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat, die Kriterien nach § 7 IVV für die Geschäftsführer der Gesellschaft anzupassen, ab.

Am 11. Dezember 2020 befasste sich der Ausschuss mit der Risk Taker-Analyse und ließ sich den Prüfprozess zum Absicherungsverbot bei Risk Takern gemäß § 8 IVV erläutern. Der Vergütungsbeauftragte stellte den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter vor. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung und der Vergütung des neu zu bestellenden Geschäftsführers und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seinen Sitzungen am 11. März, 29. Juli und 2. Dezember 2020 befasste sich der Ausschuss mit der Nachbesetzung von Stellen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich

aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten außerhalb der Ausschusssitzungen laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet, soweit diese stattgefunden haben.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In unserer Sitzung am 11. März 2020 empfahl der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2019 festzustellen, und nahm Stellung zum Konzernabschluss. Daneben beschäftigten wir uns mit den Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2020, dem Status der Strategie der Gesellschaft sowie der IT-Strategie. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat den Status der EZB-Prüfung zu ICAAP berichten. Der Aufsichtsrat stimmte der Optimierung der Anlagerichtlinie für Wertpapiere und der Schließung der Zahlungsverkehrsgesellschaft DFM Payment Services B.V., Amersfoort, Niederlande, zu.

In der außerordentlichen Sitzung am 21. April 2020 ließen wir uns ausschließlich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten, insbesondere den geschäftspolitischen Maßnahmen und der Arbeitssituation, der Risikosituation und Limitauslastung, der Kommunikation mit der EZB, der Refinanzierung und Liquidität sowie dem Ausblick zur Geschäftsentwicklung.

In der Sitzung am 15. Mai 2020 ließen wir uns ein Update zur aktuellen Situation und den Maßnahmen zur Corona-Pandemie geben. Darüber hinaus erfolgten Berichte über die Aufnahme des neuen Ad-hoc-Kriteriums „Unterschreitung der aufsichtlichen Kapitalempfehlung/-anforderung (normative Perspektive der Risikotragfähigkeit)“ entsprechend dem EZB-Leitfaden zum ICAAP und über die Auswirkungen der strategischen Maßnahmen auf die Mitarbeiter. Abschließend stellte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Compliance-Bericht vor.

Am 8. Oktober 2020 bestellten wir im Rahmen einer Nachfolgeregelung ein neues Mitglied des Prüfungsausschusses und erörterten die Ergebnisse der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 25d KWG. Wir beschlossen die Anpassung der Kriterien des § 7 IVV für die Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Geschäftsführung berichtete über die aktuelle Unternehmenssituation, insbesondere die aktuelle Risikosituation, und gab einen Ausblick. Weitere Themen waren die ABS-Operations-Standardisierung, die Ergebnisse der EZB-On-Site Inspections sowie der Status der IT bei ausgewählten Großprojekten. Ferner ließen wir uns den aktuellen Status zu den Widerrufen von Verbraucherkreditverträgen und dem Maßnahmenplan zur Geldwäscheabwehr berichten.

In der Sitzung vom 11. Dezember 2020 fassten wir einen Beschluss zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers und dessen Vergütung. Zudem erachteten wir die Vergütung der Geschäftsführung als angemessen. Zudem ließen wir uns von der Geschäftsführung zur aktuellen Risikosituation, zur finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Gruppe sowie über den Status der Initiativen im Aktivgeschäft berichten. Wir nahmen die Planungsrunde zur Kenntnis und stimmten der Investitionsplanung zu. Des Weiteren stimmten wir einer Rahmenerhöhung zum Kauf von Wertpapieren externer Emittenten zu. Ferner ließen wir uns zu den jeweiligen Status des Agenturgeschäfts, ausgewählter IT-Themen und des Projekts „Together4Integrity“ berichten.

Bei allen Sitzungen haben die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter über die Inhalte der Ausschusssitzungen ausführlich berichtet, soweit diese stattgefunden haben.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Mitglieder der Risiko- und Prüfungsausschüsse wurden zum Thema Sustainable Finance und Auswirkungen auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell der Gesellschaft geschult. Eine Fortbildung des gesamten Gremiums fand zum Thema Künstliche Intelligenz, insbesondere zu Einsatzmöglichkeiten, aktuellen Entwicklungen in der Forschung und den Erfolgsfaktoren für ihren Einsatz, statt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2020 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

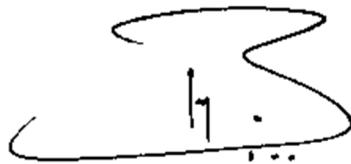
Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratsitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 Stellung genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2020 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 18. Februar 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Boche', written over a horizontal line.

Dr. Jörg Boche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HINWEIS IN BEZUG AUF ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen unter anderen Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die die Volkswagen Bank GmbH auf Basis der ihr vorliegenden Informationen getroffen hat und die sie zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen.

Sollte es daher entgegen den Erwartungen und Annahmen zu einer abweichenden Entwicklung kommen oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auf das Geschäft der Volkswagen Bank GmbH einwirken, wird das ihre Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen.

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank20> auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com